



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Provisorisches Beschlussprotokoll

der 7. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 7. September 2005, um 09:00 Uhr und 15.00 Uhr

Vorsitz: *Bruno Mazzotti, Grossratspräsident
Andreas Burckhardt, Statthalter*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin*

Abwesende:

7. Sept., 09:00 Uhr *Claude François Beranek (LDP), Hans Egli (SVP), Lukas Engelberger (CVP),
Felix Eymann (DSP), Oskar Herzig (SVP), Tino Krattiger (SP),
Lukas Labhardt (Bündnis), Arthur Marti (FDP), Annemarie Pfeifer (VEW),
Paul Roniger (CVP).*

7. Sept., 15:00 Uhr *Claude François Beranek (LDP), Hans Egli (SVP), Lukas Engelberger (CVP),
Oskar Herzig (SVP), Tino Krattiger (SP), Arthur Marti (FDP), Annemarie Pfeifer (VEW),
Paul Roniger (CVP), Matthias Schmutz (VEW), Donald Stückelberger (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.	3
3.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen.	4
4.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 - 2009.	5
5.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge für Michael Raith).	5
6.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge für Michael Raith).	5
7.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Oberrheinrates (Nachfolge für Michael Raith).	6
8.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge für Beatrice Inglin-Buomberger).	6

9.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge für Gabi Mächler)	7
10.	Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt. Bericht für das Jahr 2004 zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 158. Bericht des Appellations-Gerichts, zum 17. Bericht des Ombudsmans und über besondere Wahrnehmungen.	7
12.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989.	9
25.	Neue Interpellationen.	9
11.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum "Combino-Grounding" vom 12. März 2004.	11
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Neugestaltung des Matthäuskirchplatzes (Fonds "Mehrwertabgaben").	12
14.	Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative "Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (kurz Wiese-Initiative).	12

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

[09:04:04]

Rauchfreie Zonen

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Das Büro des Grossen Rates hat das Grossrats-Käffeli ab dem heutigen Tag zur rauchfreien Zone erklärt.

Es erfüllt damit einen dem Büro überwiesenen Anzug von Frau Heilbronner und Konsorten.

Wer das rauchen nicht lassen kann, findet in der Eingangshalle zum Vorzimmer weiterhin einen Aschenbecher, allerdings nur an den Sitzungstagen des Grossen Rates.

Im übrigen kann ich Ihnen mitteilen - und das betrifft Sie vor allem auch als Benützer des Rathauses ausserhalb der Grossrats-Sitzungen - dass das WSD, die Staatskanzlei und der Parlamentsdienst das Rathaus ebenfalls ab dem heutigen Tag grundsätzlich zur rauchfreien Zone erklärt haben.

Tagesordnung

Ich beantrage Ihnen, Traktanden 46 und 51 nach Traktandum 36 zu behandeln. Es handelt sich in beiden Fällen um Geschäfte des Sicherheitsdepartements, welche irrtümlich in die FD, bzw. JD-Geschäfte geraten sind.

Christine Wirz-von Planta (LDP): stellt den Antrag Geschäfte 21 und 22 gemeinsam zu behandeln.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: stellt den Antrag, das Geschäft 23 abzusetzen, weil der Landrat dieses partnerschaftliche Geschäft erst im Oktober behandeln wird.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Tagesordnung mit den drei beantragten Änderungen zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[09:10:15]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich heisse als neues Ratsmitglied Annemarie Pfeifer-Eggenberger aus Riehen willkommen. Sie nimmt den Platz 123 des verstorbenen Michael Raith ein. Sie kann heute aus persönlichen Gründen noch nicht anwesend sein, ist aber Mitglied des Grossen Rates und damit wählbar in Kommissionen.

Es sind folgende Rücktritte eingegangen:

Beatrice Inglin-Buomberger, Kommission Denkmalsubventionen per sofort. Die Ersatzwahl ist heute unter Traktandum 8 auf der Tagesordnung.

Philippe Weissenberger, Strafbefehlsrichter per Ende November. Die Ersatzwahl wird durch die Wahlvorbereitungskommission vorbereitet.

Es sind folgende Rücktritte aus dem Grossen Rat eingegangen:

Franziska Gambirasio (FDP) und Stephanie Ehret (Grünes Bündnis) per sofort, Peter Eichenberger (CVP) per Ende September.

Ich danke allen Zurücktretenden für die dem Kanton Basel-Stadt geleisteten Dienste und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu genehmigen.

Gleichzeitig **nimmt der Grosse Rat Kenntnis** von folgenden Geschäften:

- Abbitte von Frau Franziska Gambirasio per sofort als Mitglied des Grossen Rates. (05.8330.01)
- Abbitte von Frau Stephanie Ehret Grundmann per sofort als Mitglied des Grossen Rates. (05.8336.01)
- Abbitte von Peter Eichenberger per Ende September als Mitglied des Grossen Rates. (05.8329.01)
- Abbitte von Frau Gabi Mächler als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission. (05.8327.01)
- Abbitte von Frau Beatrice Inglin-Buomberger als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen. (05.8319.01)
- Abbitte von Herrn Philippe Weissenberger als Strafbefehlsrichter per Ende November 2005. (05.8334.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 5 betreffend Krematorium Hörnli, Ersatz der Wärmetauscher der Quecksilberfilter. (05.0943.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 6 betreffend weitere Modernisierung des Betreuungswesens, Politikbereich "Übrige". (05.1038.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2004 über die Pensionskasse Basel-Stadt. (05.0966.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Reorganisation des kantonalen Studien- und Studierendenberatungsdienstes Basel-Stadt unter Berücksichtigung des Sparbeschlusses vom Mai 2003. (05.1082.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates zu den Vorwürfen von Marktfahrenden gegen die Dienststelle Messen und Märkte des Polizei- und Militärdepartements in Zusammenhang mit der Standesvergabepaxis bei der Durchführung der Herbstmesse und des Weihnachtsmarktes. (04.8106.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2004 der Basler Kantonalbank. (05.1176.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Eleonore Schaub betreffend Marktplatz. (99.6248.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Velomassnahmen in der Dornacherstrasse. (05.8193.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend des Vereins Familien- und Erziehungsberatung Basel-Stadt in Verbindung mit Anlagegeschäften um Dieter Behring. (05.8133.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Ausschreibung von Telekommunikationsdienstleistungen durch den Kanton Basel-Stadt. (05.8222.02)
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Annemarie Pfeifer anstelle des verstorbenen Michael Raith). (05.8321.01)

3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen.

[09:14:21,JD,05.1297.01]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 05.1297.01 33 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Verleihung der Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 - 2009.

[09:15:26,WVKo,05.8323.01]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Bericht einzutreten und anstelle des zum Präsidenten des Strafgerichts gewählten Herrn lic. iur. René Ernst Herrn lic. iur. Gerhard Weber als Strafbefehlsrichter (25 Prozent) für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2009 zu wählen.

Voten: *Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen Herrn lic. iur. Gerhard Weber als Strafbefehlsrichter (25 Prozent) für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2009.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge für Michael Raith).

[09:17:46]

Der Grosse Rat beschliesst

mit 107 gegen 0 Stimmen, die Wahlen in den Traktanden 5 - 9 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

Die VEW-Fraktion nominiert Annemarie Pfeifer-Eggenberger als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen Annemarie Pfeifer-Eggenberger als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge für Michael Raith).

[09:19:49]

Die VEW-Fraktion nominiert Annemarie Pfeifer-Eggenberger als Mitglied der Regiokommission.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen Annemarie Pfeifer-Eggenberger als Mitglied der Regiokommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Ersatzmitglieds des Oberrheinrates (Nachfolge für Michael Raith).

[09:20:14]

Die Regiokommission nominiert Helen Schai (CVP) als Ersatzmitglied des Oberrheinrates.

Voten: *Angelika Zanolari (SVP)*:

Die SVP-Fraktion nominiert Bernhard Madörin (SVP) als Ersatzmitglied des Oberrheinrates.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Die Wahl wird geheim durchgeführt.

Ich beantrage Ihnen, folgende Damen und Herren als Wahlbüro zu bezeichnen:

Richard Widmer (VEW, Vorsitz), Brigitta Gerber (Grünes Bündnis, Sektoren I und V), Rolf Stürm (FDP, Sektor II), Martina Saner (SP, Sektor III) und Donald Stückelberger (LDP, Sektor IV).

Wahlergebnis

[09:34:58]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt.

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	116
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen	116
Absolutes Mehr	59
Gewählt ist Helen Schai	93
Stimmen für Bernhard Madörin	21
Vereinzelte Stimmen	1
Leere Stimmen	1

Ich gratuliere Helen Schai zur Wahl und wünsche Ihr bei der Ausübung ihres Amtes alles Gute. [Applaus]

8. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge für Beatrice Inglin-Buomberger).

[09:26:00]

Die CVP-Fraktion nominiert André Weissen als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen André Weissen als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge für Gabi Mächler)

[09:26:36]

Die SP-Fraktion nominiert Gülsen Oeztürk als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen Gülsen Oeztürk als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt. Bericht für das Jahr 2004 zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 158. Bericht des Appellations-Gerichts, zum 17. Bericht des Ombudsmans und über besondere Wahrnehmungen.

[09:27:14,GPK,05.8298.01]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und den gestellten Anträgen zuzustimmen.

Voten: *Jan Goepfert, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Regierungspräsident Ralph Lewin: Angelika Zanolari (SVP): Dieter Stohrer (VEW): Daniel Stolz (FDP): Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis): Christine Wirz-von Planta (LDP): Fernand Gerspach (CVP): Hansjörg M. Wirz (DSP): Daniel Wunderlin (SP): Rolf Häring (Grünes Bündnis): Brigitte Hollinger (SP): Patrick Hafner (SVP): Joël A. Thüring (SVP): Irène Fischer (SP): Jan Goepfert, Präsident Geschäftsprüfungskommission.*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der GPK einzutreten.

Detailberatung

Baudepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED).*

Finanzdepartement

Voten: *Donald Stückelberger (LDP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD).*

Justizdepartement

keine Wortmeldungen.

Sicherheitsdepartement

Voten: *RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD).*

Gesundheitsdepartement

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (SD).*

Wirtschafts- und Sozialdepartement

keine Wortmeldungen.

Voten: *Jan Goepfert, Präsident Geschäftsprüfungskommission:*

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: beantragt dem Rat, über Ziff. 1 - 3 der Anträge global abzustimmen, über die Anträge 4 und 5 dagegen einzeln abzustimmen.

Der Rat ist einverstanden.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig

1. Der 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates wird **genehmigt**.
2. Der 158. bericht des Appellationsgerichtes über die Justizverwaltung für das Jahr 2004 wird **genehmigt**.
3. Der 17. Bericht des Ombudsmans für das Jahr 2004 wird **genehmigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 85 gegen 8 Stimmen, den Bericht der GPK zu **genehmigen**.

Die FDP-Fraktion hat den Antrag gestellt, Ziff. 5 ohne den Zusatz "zustimmend" zu verabschieden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 35 Stimmen,

die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung, des Appellationsgerichts und der Justizverwaltung sowie des Ombudsmans werden **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Änderung der Tagesordnung

Der Präsident beantragt im Einvernehmen mit dem Präsidenten der GSK und Herrn RR Lewin, das Traktandum 12 aus zeitlichen Gründen vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Tagesordnung zu ändern und Geschäft 12 vorzuziehen.

12. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989.

[11:44:15,GSK,WSD,03.1666.03]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Voten: *Philippe-Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission; Edith Buxtorf (LDP); Martina Saner (SP); Rolf Stürm (FDP); Philippe-Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung der Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989 gemäss Anhang C zuzustimmen.

Mitteilung

Es ist eine Kleine Anfrage eingegangen:

- Kleine Anfrage Sebastian Frehner betreffend Ausländer-, Asyl- und Sozialhilfewesen sowie zu verübten Straftaten im Kanton Basel-Stadt (05.8339).

Die Kleine Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Unterbruch der Sitzung: 11:54 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15:00 Uhr

25 Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 58 Hans Egli betreffend Funk-Antennen auf Hausdächern von Kleinhüningen

[15:03:38,05.8288]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 05.8288 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 59 Eveline Rommerskirchen zum Grün-/Freiraumkonzept

[15:07:29,05.8320]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8320 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 60 Roland Engeler betreffend Ausbildungsoffensive

[15:17:49,05.8331]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 62 Annemarie von Bidder betreffend Auswirkungen des Betriebes und einer möglichen Unterkellerung des Sommercasinos auf die Nachbarschaft

[15:17:50,05.8338]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Annemarie von Bidder (VEW)*

Interpellation Nr. 63 Beatrice Alder Finzen betreffend vorgesehene Vereinheitlichung des Beizen-Strassenmobiliars

Interpellation Nr. 67 Thomas Mall betreffend Ressourcen-Allokation in der staatlichen Verwaltung

[15:21:19,05.8344]

Die Interpellationen 63 und 67 werden gemeinsam sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); Thomas Mall (LDP)*

Die Interpellantin Beatrice Alder erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant Thomas Mall sieht sich nicht in der Lage, zu erklären, ob er von der Antwort befriedigt oder unbefriedigt ist.

Die Interpellationen 05.8340 und 05.8344 sind **erledigt**.

Interpellation Nr. 61 Conradin Cramer betreffend Verbot des Ausschanks von Mischgetränken im Sommercasino

[15:31:19,05.8337]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 64 Margrith von Felten betreffend SESAM

[15:31:20,05.8341]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (SD); Margrith von Felten (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8341 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 65 Sebastian Frehner betreffend kantonaler Beihilfen

[15:40:24,05.8342]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Sebastian Frehner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8342 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 66 Daniel Stolz betreffend zu grosse Taubenpopulation in Basel! Wann handelt das Baudepartement?

[15:48:56,05.8343]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum "Combino-Grounding" vom 12. März 2004.

[15:49:14,GPK,WSD,05.8296.01]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Voten: *Urs Müller, Präsident der GPK-Subkommission; RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Peter Zinkernagel (LDP); Irène Fischer (SP); Kurt Bachmann (SVP); Oswald Inglin (CVP); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis); Richard Widmer (VEW); Markus Benz (DSP); Martin Hug (LDP); Jörg Vitelli (SP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Urs Müller, Präsident der GPK-Subkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen und ihn dem Regierungsrat zur Stellungnahme und Berichterstattung über allfällige geplante oder bereits getroffene Massnahmen zu überweisen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Neugestaltung des Matthäuskirchplatzes (Fonds «Mehrwertabgaben»).

[17:03:15,UVEK,BD,05.0412.02]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Bericht einzutreten. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, einen Projektkredit von insgesamt CHF 2'325'000 zu bewilligen.

Voten: *Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; Tommy E. Frey (SVP); Peter Zinkernagel (LDP); Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Stephan Maurer (DSP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht einzutreten.

Der Regierungsrat zieht seinen Antrag zu Gunsten des Kommissionsantrages stillschweigend zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, einen Projektkredit von insgesamt CHF 2'325'000.- zu bewilligen, davon:

1. für die Neugestaltung des Matthäuskirchplatzes einen Baukredit von CHF 2'018'600.- (Preisbasis August 2004, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Rechnungen des Fonds «Mehrwertabgaben» (Investitionsbereich 1 «Strassen / Stadtgestaltung») Baudepartement, Departementsekretariat, Pos. 6010.010.20209.

2005: CHF 163'600.--

2006: CHF 1'555'000.--

2007: CHF 300'000.--

2. einen Entwicklungsbeitrag von CHF 306'400.- zu Gunsten des Projektkredites zu Lasten der Rechnungen des Fonds «Mehrwertabgaben» (Baudepartement, Departementsekretariat, Pos. 6010.100.1006) aufgeteilt auf die Jahre 2007 - 2011.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

14. Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative "Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (kurz Wiese-Initiative).

[17:19:55, BD, 04.1483.02]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben einzutreten und den Stimmberechtigten die unformulierte Initiative mit dem Antrag auf Verwerfung vorzulegen.

Voten: RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis): Conradin Cramer (LDP): Helmut Hersberger (FDP): Christoph Zuber (DSP): Eduard Rutschmann (SVP): Urs Joerg (VEW): Beat Jans (SP): Helen Schai-Zigerlig (CVP): Karin Haeblerli Leugger (Grünes Bündnis): Hermann Amstad (SP).

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Es ist ein Ordnungsantrag von Urs Müller, unterstützt von Sibylle Benz auf Abbruch der Sitzung eingegangen.

Ich habe keine weiteren Votantinnen und Votanten mehr eingetragen. Es bliebe noch das Schlusswort der Regierungsrätin. Sie verzichtet darauf. Ich lasse abstimmen, ob Sie die Sitzung unterbrechen wollen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 zu 25 Stimmen Abbruch der Sitzung.

Wiederbeginn am Mittwoch, 14. September 2005, 09.00 Uhr, mit der Weiterbehandlung und Abstimmung über das Geschäft 14.

Schluss der Sitzung: 18:10 Uhr

Basel, 7. September 2005

Bruno Mazzotti
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.		JD	05.1297.01
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsauftrag Nr. 40 Brigitta Gerber und Consorten betreffend Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer „geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse“.		FD	04.8103.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Lorenz Nägelin und Consorten betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen.		GD	05.8141.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Consorten zur Schaffung einer Schweizerischen Einheitskrankenkasse oder einer kantonsübergreifenden öffentlichen Krankenkasse.		WSD	02.7399.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Bühler und Consorten betreffend Gassenzimmer.		GD	98.6002.03
6.	Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative „Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum“ (kurz Wiese-Initiative).		BD	04.1483.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P206 „Erhalt der GGG-Bibliothek Kleinhüningen“.	PetKo		04.7952.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P216 „Gegen die Lärmbelästigung durch die Migrol AG“.	PetKo		04.8120.02
9.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 – 2009.	WVKo		05.8323.01
10.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 03.1666.02 zu einer Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV).	GSK	WSD	03.1666.03
11.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9426 zu einer Teilrevision des Steuergesetzes (Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000).	WAK	FD	04.1965.02
12.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 9376 betreffend Teilrevision des Zonenplans der Stadt Basel.	BRK	BD	04.1501.02
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 9409 betreffend Umsetzung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt.	BRK	BD	04.1936.02
14.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Regionalen Schulabkommens (RSA 2000) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich.	BKK	ED	05.0946.01
15.	Ratschlag betreffend Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005.	BKK	ED	05.0945.01
16.	Ratschlag betreffend Erweiterung des Studienangebotes der HPSA-BB. Integration des Instituts für Spezielle Psychologie und Pädagogik (ISP) der Universität Basel und Integration der SLA-Fachausbildungen Hauswirtschaft und Technisches Gestalten der Berufs- und Frauenfachschule Basel (BFS).	BKK	ED	05.1098.01
17.	Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für einen definitiven Schulausschluss im postobligatorischen Schulbereich bei andauerndem, unbegründetem Verstoß gegen die Präsenz- und Absenzenordnung (Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) § 61) sowie Bericht zur Motion Markus G. Ritter und Consorten betreffend Änderung § 61 des Schulgesetzes.	BKK	ED	05.1079.01/ 02.7250.03
18.	Ratschlag betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2004.	FKom	FD	05.0970.01

- | | | | | |
|-----|---|-------------|-----|------------|
| 19. | Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 02 für die Ausweitung des neuen Systems zur Zeiterfassung auf die restlichen Dienststellen des Sicherheitsdepartementes. | FKom | SiD | 02.1521.02 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend genossenschaftliche Trägerschaft und Genossenschaftsverbund für die Optimierung des Betriebs der St. Jakobshalle. | | ED | 03.7706.02 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz betreffend zielorientiertes Verfahren bei der Verkehrsplanung. | | BD | 01.6745.03 |

Überweisung an Oberaufsichtskommissionen

- | | | | | |
|-----|---|-------------|-----|------------|
| 22. | Ratschlag betreffend Neuausrichtung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG. | FKom | WSD | 05.1109.01 |
| 23. | Ratschlag betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitales beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2004.
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | FKom | GD | 05.1022.01 |

Überweisung an Sachkommissionen

- | | | | | |
|-----|--|-------------|-----|---------------------------|
| 24. | Ratschlag betreffend Neubau IWB Kundenzentrum "Energie", Steinenvorstadt 14, Basel. | BRK | BD | 05.0944.01 |
| 25. | Ratschlag betreffend Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Leistungsauftrag 2006 - 2008. | BKK | ED | 04.0142.05 |
| 26. | Ratschlag betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten. | JSSK | SiD | 05.0229.01 |
| 27. | Ratschlag betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern.
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | JSSK | SiD | 04.1309.01/
00.6638.04 |

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

- | | | | | |
|-----|--|--------------|--|------------|
| 28. | Petition P222 Naturzonen für einen artgerechten Hundespaziergang das ganze Jahr. | PetKo | | 05.8308.01 |
| 29. | Petition P223 Lärmbelästigung Fischmarkt/Marktgasse. | PetKo | | 05.8323.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|--|--|--|------------|
| 30. | Motionen: | | | |
| | a) Michel-R. Lussana und Konsorten betreffend Entlastung der Inspektionen der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen Basel durch Schaffung von Schulkommissionen; | | | 05.8299.01 |
| | b) Angelika Zanolari und Konsorten betreffend Verwendung ausserordentlicher Erträge; | | | 05.8300.01 |
| | c) Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffungen der Industriellen Werke Basel (IWB); | | | 05.8302.01 |
| | d) Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz; | | | 05.8305.01 |
| | e) Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards; | | | 05.8317.01 |
| | f) Joël Thüring und Konsorten betreffend Sanktionsmöglichkeit bei Sozialhilfe-Missbrauch. | | | 05.8325.01 |

31. Anzüge:
- a) Christine Heuss und Konsorten betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen; 05.8301.01
 - b) Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Bildung einer unabhängigen Kommission oder einer departementsübergreifenden Fachstelle für Stadtentwicklung; 05.8306.01
 - c) Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafens als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte; 05.8307.01
 - d) Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34; 05.8304.01
 - e) Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie; 05.8316.01
 - f) Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Revision der IWB-Gewinnablieferung; 05.8315.01
 - g) Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom; 05.8314.01
 - h) Brigitte Ströndl und Konsorten betreffend Energiepolitik in Zeiten steigender Öl- und Gaspreise; 05.8313.01
 - i) Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Nutzungsbonus für Minergie- und Passivhäuser von Privaten; 05.8312.01
 - j) Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung; 05.8311.01
 - k) Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerksbeteiligungen; 05.8310.01
 - l) Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten, 05.8309.01
 - m) Christophe Haller und Konsorten betreffend Unterstützung der Stadtreinigung durch Sozialhilfebezügler/innen; 05.8322.01
 - n) Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Verzicht auf das Erfordernis des Wohnungsbaus im Areal Gundeldinger Feld. 05.8326.01
32. Antrag Hans-Peter Wessels und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Schaffung eines Bundes-Departements für Bildung, Forschung und Innovation. 05.8318.01
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Schulunterricht auf dem Bauernhof. ED 03.7608.02
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten zur Einführung gleicher Öffnungszeiten an allen öffentlichen Ämtern unseres Kantons. WSD 03.7605.02
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine de Souza und Konsorten betreffend Psychiatrie-Konzept Folgeplanung sowie zum Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt. GD 01.7007.02/
02.7245.02
36. Bericht der Petitionskommission zur Petition P207 für die Erhaltung der Poststellen im Gundeldinger Quartier und auf dem Bruderholz. **PetKo** 04.7963.02
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Einsetzung einer interkantonalen parlamentarischen Begleitkommission Fachhochschule Nordwestschweiz. ED 04.7856.02

Kenntnisnahme

- 38. Abbitte von Frau Beatrice Inglin-Buomberger als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen (auf den Tisch des Hauses). 05.8319.01
- 39. Abbitte von Frau Gabi Mächler als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission (auf den Tisch des Hauses). 05.8327.01

40.	Abbitte von Frau Franziska Gambirasio als Mitglied des Grossen Rates (Auf den Tisch des Hauses).		05.8330.01
41.	Abbitte von Peter Eichenberger per Ende September als Mitglied des Grossen Rates. (Auf den Tisch des Hauses).		05.8329.01
42.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Annemarie Pfeifer anstelle des verstorbenen Michael Raith).		05.8321.01
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2004 der Basler Kantonalbank.	FD	05.1176.01
44.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 5 betreffend Krematorium Hörnli, Ersatz der Wärmetauscher der Quecksilberfilter.	BD	05.0943.01
45.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 6 betreffend weitere Modernisierung des Betreuungswesens, Politikbereich „Übrige“.	JD	05.1038.01
46.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Reorganisation des kantonalen Studien- und Studierendenberatungsdienstes Basel-Stadt unter Berücksichtigung des Sparbeschlusses vom Mai 2003.	ED	05.1082.01
47.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2004 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	05.0966.01
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates zu den Vorwürfen von Marktfahrenden gegen die Dienststelle Messen und Märkte des Polizei- und Militärdepartements in Zusammenhang mit der Standesvergabepraxis bei der Durchführung der Herbstmesse und des Weihnachtsmarktes.	SiD	04.8106.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Eleonore Schaub betreffend Marktplatz.	SiD	99.6248.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Velomassnahmen in der Dornacherstrasse.	SiD	05.8193.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Ausschreibung von Telekommunikationsdienstleistungen durch den Kanton Basel-Stadt.	BD	05.8222.02
52.	Abbitte von Herrn Philippe Weissenberger als Strafbefehlsrichter per Ende November 2005 (auf den Tisch des Hauses).		05.8334.01
53.	Abbitte von Frau Stephanie Ehret Grundmann per sofort als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses)		05.8336.01
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend des Vereins Familien- und Erziehungsberatung Basel-Stadt in Verbindung mit Anlagegeschäften um Dieter Behring.	WSD	05.8133.02

Anhang B: Neue Vorstösse**Motionen****a) Motion betreffend Entlastung der Inspektionen der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen Basel durch Schaffung von Schulkommissionen**

05.8299.01

Die heutigen Primarschulkreise Kleinbasel, Grossbasel-West und Grossbasel-Ost sollen per 1. Januar 2007 unter dem gemeinsamen Dach der Primarschulen Basel zusammengeschlossen werden. Die Rektorate werden neu von einem gemeinsamen Standort in der Innerstadt aus die Geschicke der Schule leiten. Auch die drei Inspektionen mit je 15 Mitgliedern werden gemäss geltendem Schulgesetz (§80, Absatz 1) zu einer Inspektion mit 15 Mitgliedern zusammengeführt. Dies entspricht einer Personalreduktion von fast 67 Prozent. Dies bei gleich bleibendem Personalbestand und bei identischen Aufgaben an der neuen Schule. Die Aufgaben einer Schulinspektion definieren sich gemäss dem Schulgesetz und der Schulordnung wie folgt:

- Sie ist die verantwortliche Aufsichtsbehörde für die ihr unterstellte Schule
- Sie beaufsichtigt die Organisation der Klassen und die Zuteilung der Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler an die einzelnen Schulhäuser
- Sie unterbreitet Wahlvorschläge für die Mitglieder der Schulleitung und die Schulhauswartinnen bzw. Schulhauswarte
- Sie genehmigt die unbefristete Anstellung von Lehrkräften
- Sie genehmigt die befristete Anstellung von Lehrkräften
- Sie überzeugt sich durch Schulbesuche von der Einhaltung der Lehrpläne und der Schulordnung
- Sie beaufsichtigt die Amtsführung der Schulleitung
- Sie behandelt Aufsichtsbeschwerden von Eltern und Lehrkräften
- Sie kann an Elternabenden teilnehmen
- Sie setzt sich in allen wichtigen Fragen des Schulbetriebs mit der Lehrerkonferenz in Verbindung
- Sie behandelt die Eingaben der Lehrerkonferenz
- Sie stellt dem Erziehungsrat Anträge in Bezug auf Veränderungen im Schulbetrieb

Einige dieser Aufgaben haben in den letzten Jahren an Bedeutung verloren. Durch die Zusammenführung der Primarschulkreise und der massiven Personalreduktion ist davon auszugehen, dass die künftige Inspektion der Primarschule Basel zusätzliche Kompetenzen und Befugnissen verlieren wird und zu einer reinen Administrativbehörde, zu einer Art Verwaltungsrat, verkommt. Insbesondere die wichtige Aufgabe der Schulbesuche, welche die Einhaltung der Lehrpläne und der Schulordnung sicherstellen sollen, wird nur noch ungenügend wahrgenommen werden können. Dem künftigen Schulkreis Primarschulen Basel unterstehen 25 Schulhäuser, 500 Lehrkräfte und schätzungsweise 4'500 Schülerinnen und Schüler in rund 240 Klassen. Wie die 15 im Milizsystem tätigen Mitglieder der Inspektion diesem enormen Pensum jemals gerecht werden sollen, ist unklar und kann selbst von den verantwortlichen Stellen im Erziehungsdepartement nicht abschliessend beantwortet werden.

Eine mögliche Lösung bietet sich durch die Schaffung von kleineren Einheiten an, welche der Inspektion direkt unterstellt und zur Rechenschaft verpflichtet sind. Mit maximal fünf Mitgliedern pro Schulkreis (Kleinbasel, Grossbasel-West, Grossbasel-Ost) stellt eine solche "Schulkommission" ausschliesslich den Besuch des Unterrichtes, der Elternabende, der Allgemeinen Lehrkräftekonferenzen und der Schulen sicher. In festgelegten Zeitintervallen berichtet die Kommission an die Inspektion über die erfolgten Schulbesuche. Bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen orientiert sie umgehend. Die Inspektion wird damit entlastet. Die Kommission hat keine weiter reichenden Kompetenzen und Befugnisse. Sie ist weder der Schulleitung noch der Lehrerschaft verpflichtet. Aufsichtsbehörde mit den üblichen Rechten und Pflichten bleibt weiterhin die Schulinspektion.

Die Orientierungsschule ist etwas kleiner als die Primarschule. Für sie ist die Schaffung einer solchen Entlastung aber ebenfalls prüfenswert. Der Personalbestand der im Milizsystem tätigen Mitglieder von Schulinspektion und Schulkommission bleibt mit einer allfälligen Erfüllung des vorliegenden Vorstosses unverändert (heute drei Primarschulkreise mit drei Inspektionen à 15 Mitglieder sowie ein Orientierungsschulkreis mit einer Inspektion à 15 Mitglieder = 60 Mitglieder / ab 01.01.07 ein Primarschulkreis mit einer Inspektion à 15 Mitglieder und drei Kommissionen à 5 Mitglieder sowie ein Orientierungsschulkreis mit einer Inspektion à 15 Mitglieder und drei Kommissionen à 5 Mitglieder = 60 Mitglieder).

Die Unterzeichneten beauftragen die Regierung, die Anpassung des Schulgesetzes im obigen Sinne für die Primar-

und Orientierungsstufe zu prüfen und eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

Die Anpassungen sollen aufgrund des gedrängten Zeitplans in Bezug auf die Zusammenführung der Primarschulen Basel bis zum 31. Dezember 2006 erfolgen.

Michel-Remo Lussana, Esther Weber Lehner, Angelika Zanolari, Donald Stückelberger, Hermann Amstad, Joël Thüring, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Kurt Bachmann, Michael Martig, Rolf Stürm, Bernadette Herzog-Bürgler, Désirée Braun, Hasan Kanber, Hans Egli, Peter Malama, Patrick Hafner, Christophe Haller, Daniel Stolz, Christoph Zuber, Sabine Suter, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Eduard Rutschmann, Lorenz Nägelin, Bernhard Madörin, Roland Vögli, Katharina Herzog, Bruno Suter, Tobit Schäfer, Urs Müller, Dominique König-Lüdin, Markus Benz

b) Motion betreffend Verwendung ausserordentlicher Erträge

05.8300.01

In Bundesbern wurde entschieden, dass die Kantone 14 Milliarden aus den Goldreserven erhalten. Damit gilt offenbar die vom Bundesrat immer beteuerte Aeusserung, dass eine Verteilung ohne separate Rechtsgrundlage nicht möglich sei, nicht mehr. Der Kanton Basel-Stadt wird deshalb in den Genuss von zusätzlich ca. 235 Millionen kommen.

Im Zuge des ungebremsten Ausgabenwachstums in den letzten Jahren sind die Staatsfinanzen des Kantons Basel-Stadt in arge Schieflage geraten. Besonders der rasante Anstieg der Staatsverschuldung, bzw. die damit verbundene Zinsenlast geben Anlass zu grosser Sorge. Beflügelt von der Aussicht auf neue Erträge, ist mit neuen Begehrlichkeiten zu rechnen. Deshalb sind diese im Keime zu ersticken.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 16.04.1997 wie folgt zu ergänzen:

§ (neu):

Erträge aus der Privatisierung von Staatsbetrieben sowie Gewinnausschüttungen der Nationalbank an die Kantone sind vollumfänglich für den Abbau der Staatsverschuldung zu verwenden.

Angelika Zanolari, Helmut Hersberger, Rolf von Aarburg, Richard Widmer, Dieter Stohrer, Michel-Remo Lussana, Roland Vögli, Giovanni Nanni, Kurt Bachmann, Oskar Herzig, Baschi Dürr, Stephan Maurer, Peter Malama, Daniel Stolz, Christian Egeler, Urs Schweizer, Hans Rudolf Brodbeck, Thomas Mall, Toni Casagrande, Eduard Rutschmann, Felix W. Eymann, Andreas Ungricht, Joël Thüring, Sebastian Frehner, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Bernhard Madörin, Désirée Braun, Hans Egli, Markus G. Ritter, Donald Stückelberger, Christine Wirz-von Planta

c) Motion betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffungen der Industriellen Werke Basel (IWB)

05.8302.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein breites Portfolio an eigenen Kraftwerken mit vorwiegend erneuerbaren Energien, die einen Grossteil der Strombeschaffung der Industriellen Werke Basel (IWB) abdecken. Im Jahre 2003 stammte der Strombezug zu 85% aus Wasserkraft, zu 2,5% aus Wärmekraft-Kopplungsanlagen (inkl. KVA), zu 0,1% aus Solarstrom und zu 0,03% aus Windenergie. 13% des Stroms stammen aus Fremdbezug, dessen Herkunft nicht spezifiziert ist. Dieser Strom wird nach der Veredelung zu Spitzenstrom zu einem grossen Teil mit Aufpreis an Dritte weiterverkauft.

Produktion 2003	GWh	in %
Birsfelden	197.3	10.0%
Oberhasli	405.0	20.5%
Maggia	169.7	8.6%
Blenio	107.4	5.4%
Grande Dixence	385.5	19.5%
Lienne	64.1	3.2%
Massa	75.5	3.8%
Hinterrhein	52.6	2.7%
Bezugsrecht Kembs	212.4	10.7%
Neue Welt	2.0	0.1%
Total Wasserkraft	1671.5	84.5%

KVA	19.3	1.0%
BHKWs	27.9	1.4%
Solarstrom	1.2	0.1%
Windstrom	0.6	0.03%
Total Eigenproduktion	1720.5	87%

Fremdbezug	256.8	13.0%
Total Beschaffung	1977.3	100.0%

Abgabe im Versorgungsgebiet	1563.0
Verkauf an andere Werke	194.8
Pumpstromverbrauch	219.6

Quelle: Geschäftsbericht 2003 IWB

Fremdbezüge, die vorwiegend für Pumpenergie und für den Verkauf an andere Werke getätigt werden, trüben bezüglich ihrer Herkunft die bis anhin hervorragende Basler Energiebeschaffung. Aber auch die Energiebezüge für den Eigenverbrauch werden, bedingt durch die stetige Zunahme des Verbrauchs, nicht mehr vollumfänglich und in jedem Fall atomstromfrei gesichert.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, eine Gesetzesänderung folgender Zielsetzung dem Grossen Rat zu unterbreiten:

1. Es ist per Gesetz sicherzustellen, dass die Strombeschaffung der IWB innert nützlicher Frist (maximal drei Jahre) ausschliesslich aus erneuerbaren Energien oder Wärmekraft-Kopplung stammt, unter völligem Verzicht auf Beschaffungen aus Atomenergie oder von fossilen Energiequellen ohne Abwärmenutzung.
2. Es ist gesetzlich zu regeln, dass die Strombezugsverträge der IWB und ihre Laufzeiten dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit transparent gemacht werden.

Martin Lüchinger, Thomas Baerlocher, Beat Jans, Peter Eichenberger, Stephan Ebner, Gabi Mächler, Oswald Inglin, Urs Müller, Stephan Maurer, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber, Michael Wüthrich, Anita Lachenmeier-Thüring, Christine Keller, Brigitte Strondl, Tobit Schäfer, Hermann Amstad, Brigitte Hollinger

d) Motion betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz

05.8305.01

Drei besorgniserregende Entwicklungen sind Auslöser dieser Motion:

1. 2004 wurden im Atomkraftwerk Fessenheim gravierende Sicherheitsmängel offen gelegt. Namentlich ist das Werk - auch nach Auffassung französischer Seismologen - ungenügend gegen starke Erdbeben geschützt. Zudem wurden wegen unsachgemässer Handhabung von Instrumenten wiederholt Angestellte verstrahlt. Der Regierungsrat hat in einem Schreiben vom 17. März 2004 an die französischen Aufsichtsbehörden seiner Sorge über den Zustand des Werks Ausdruck verliehen, doch von französischer Seite waren bisher - ausser den üblichen Unbedenklichkeitserklärungen - keine seriösen Antworten auf die gestellten Probleme zu erhalten. Im Juni 2005 erfolgte nun die Gründung eines Schutzverbandes, der die Interessen des Kantons gegenüber den französischen Betreibern wahrnehmen soll.
2. Seit Frühjahr 2004 haben Exponenten der Elektrizitätswirtschaft, namentlich BKW-Direktor Martin Pfisterer und Alessandro Sala (Atel), ihrer Absicht Ausdruck gegeben, neue Atomkraftwerke in der Schweiz zu erstellen. Als erstes grosses Verbundwerk hat die Axpo im Mai 2005 bekannt gegeben, sie werde in Zukunft weiter auf neue Atomkraftwerke setzen, voraussichtlich an den bestehenden Standorten.
3. Das Paul Scherrer-Institut hat Szenarien veröffentlicht, wonach die Leistung der schweizerischen Atomkraftwerke nahezu verdoppelt werden soll. Diese Studien bilden Teil der „Energieperspektiven“ des Bundesamtes für Energie. Sie sind von politischem Gewicht, auch wenn die „Perspektiven“ noch nicht abschliessend publiziert sind.

Die Exponenten der Atomindustrie meinen es ernst. Sie verschweigen systematisch die vielen Opfer, die seit den Atomunfällen von Tschernobyl, Harrisburg, Tokaimura und durch die frei gewordenen Radioaktivität bei der Urangewinnung, Verarbeitung und Wiederaufarbeitung gefährdet werden, erkrankt oder verstorben sind. Die gleichen Kreise unternehmen politisch alles, um einen substantiellen Aufschwung der erneuerbaren Energien zu verhindern.

Die vorgeschlagenen neuen Kernkraftwerke weisen die alten Mängel auf, namentlich ein erhebliches Unfall- und

Terror-Risiko, fehlende Versicherungsdeckung bei Grossunfällen, hohe Kosten, hohe Auslandabhängigkeit bei der Beschaffung von Reaktoren und Uran sowie ungelöste Entsorgungsprobleme des radioaktiven Atommölls.

Seit dem Unfall von Tschernobyl sind fast 20 Jahre vergangen. Die Desinformation und Bagatellisierung durch die Atomindustrie, finanziert aus Tarifgeldern, verfehlt ihre Wirkung nicht. Zuweilen tritt, gerade bei der jungen Generation, ein erstaunliches Unwissen über das reale Schadenspotential zu Tage. Dazu kommt die Illusion, man könne mit Atomkraftwerken das CO₂-Problem lösen (dafür brauchte es weltweit 10'000 bis 15'000 neue Atomreaktoren).

Während die Nachbarländer der Schweiz (mit Ausnahme Frankreichs) den Atomausstieg vollziehen (Deutschland) oder bereits vollzogen haben (Österreich, Italien) und die erneuerbaren Energien in ganz Europa mit zweistelligen Zuwachsraten wachsen, tritt die Energiepolitik in der Schweiz an Ort.

Die Behörden des Kantons Basel-Stadt sind gemäss Atomschutzgesetz vom 14. Dezember 1978 verpflichtet, „mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung...errichtet werden.“ Eine sinngemässe Bestimmung findet sich im Entwurf der neuen Basler Verfassung.

Angesichts der konzertierten Anstrengungen der Atombefürworter, in der Schweiz neue Atomkraftwerke zu errichten, sind die Behörden des Kantons Basel-Stadt gehalten, dem Atomschutzgesetz verstärkt Nachachtung zu verschaffen.

Deshalb wird der Regierungsrat eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Umweltorganisationen

- ein auf die Gesamtschweiz ausgerichtetes, der Sache angemessenes Periodikum herauszugeben bzw. eine geeignete Stelle, die von den Umweltorganisation mitgetragen wird, damit zu beauftragen;
- darin über die Schäden und Risiken von Atomkraftwerken sachlich, kompetent und wirksam zu informieren;
- die Möglichkeiten des Ersatzes von Atomstrom durch saubere erneuerbare Energien und Energieeffizienz im selbigen Periodikum sachlich und informativ aufzuzeigen.

Die Finanzierung dieser Informationsarbeit soll den Staatshaushalt nicht zusätzlich belasten. Deshalb beantragen die Unterzeichneten, das Atomschutzgesetz so zu ergänzen, dass diese Informationstätigkeit, ebenso wie die Beiträge an den neu gegründeten Trinationalen Atomschutzverband und Kosten für die in diesem Zusammenhang zu erstellenden Expertisen aus der Förderabgabe nach § 16 Energiegesetz finanziert werden.

Diese zweckgebundene Finanzierung rechtfertigt sich aus verschiedenen Gründen:

- Zum einen steht der Strompreiszuschlag in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Atomschutzgesetz. In vielen Kantonen finanzieren die Stromkunden - unfreiwillig und ohne Rechtsgrundlage - die Atompropaganda, ohne dass je ein Parlament die Erlaubnis dafür erteilt hat.
- Im weiteren verdankt der Kanton Basel-Stadt seine mit Abstand tiefsten Stromtarife im Vergleich mit anderen Schweizer Kantonen dem Verzicht auf Atombeteiligungen.
- Schliesslich fliessen dem Kanton Basel-Stadt seit kurzem zusätzliche Förderbeiträge und Abgeltungen des Bundes nach Art 7. und 15 des eidgenössischen Energiegesetzes zu, was den Handlungsspielraum für Leistungen an die erneuerbaren Energien erheblich erweitert. Eine Erweiterung des Verwendungszwecks des Strompreiszuschlags im angezeigten Sinne erscheint unter diesen Umständen vertretbar.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, eine Ergänzung der Gesetzgebung mit folgender Stossrichtung dem Parlament zum Entscheid vorzulegen:

Kosten, die dem Kanton aus dem Vollzug des „Gesetzes betreffend den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken vom 14. Dezember 1978“ erwachsen, werden wie Förderungsmassnahmen lt. EnG aus der Förderabgabe auf dem Strompreis nach § 16 Energiegesetz vom 9. Sept. 1998 finanziert.

Jürg Stöcklin, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Baerlocher, Patrizia Bernasconi, Christine Keller, Urs Müller, Martin Lüchinger, Peter Malama, Michael Wüthrich, Brigitte Strondl, Annemarie Pfister, Oswald Inglin, Gabi Mächler, Christian Egeler, Eveline Rommerskirchen, Stephan Maurer, Daniel Wunderlin, Rolf Häring, Urs Schweizer, Roland Vöggtli, Richard Widmer, Christine Locher-Hoch, Paul Roniger, Sibylle Benz Hübner, Helen Schai-Zigerlig

e) Motion zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards

05.8317.01

Minergie ist ein Qualitätslabel für neue und sanierte Gebäude. Mit der Marke Minergie werden Gebäude ausgezeichnet, die erhöhte Ansprüche an Wohn- und Arbeitskomfort der Gebäudenutzer und gegenüber den bestehenden gesetzlichen Vorschriften erhöhte Anforderungen bezüglich des effizienten Energieeinsatzes erfüllen. Der Energieverbrauch von Minergie-Häusern liegt rund Zweidrittel unter demjenigen üblicher Bauten. Dabei sind

Minergie-Bauten nicht einmal besonders teuer. Im Jahr 2001 lagen die Investitionskosten von Minergie-Bauten gemäss dem Leiter des Instituts für Energie der FHBB gut 6% über dem Durchschnitt vergleichbarer Gebäude. Schon damals waren aber die Jahreskosten, dank Einsparungen im Energiebereich um rund 0,6% tiefer. Damit macht sich die Anfangsinvestition ab dem 11. Jahr bezahlt. Die Öl- und Gaspreise sind heute höher als im Jahr 2001 und zeigen steigende Tendenz. Es lohnt sich immer mehr, den Energieverbrauch zu senken und dafür Investitionen zu tätigen. Es scheint deshalb wichtig, schon bei Neubauten Standards anzuwenden, die auch in Zukunft Bestand haben. Bereits seit 2001 ist der Minergie-Standard bei Bundesbauten und bei Bauten, die durch den Bund subventioniert werden, als Ziel vorgegeben. In einigen Kantonen besteht für öffentliche Bauten von Kanton und Gemeinden ebenfalls eine Verpflichtung zur Einhaltung des Minergie-Standards, so z.B. in den Kantonen Freiburg, Wallis, Neuenburg, Baselland, Bern und Thurgau.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die folgende Gesetzesänderung in einem Ratschlag dem Grossen Rat vorzulegen:

1. Für Neubauten und bewilligungspflichtige Umbauten von Immobilien und Anlagen der öffentlichen Hand, inkl. öffentlich-rechtliche Anstalten und massgeblich subventionierte private Betriebe gilt der Minergie-Standard.
2. Der Kanton bemüht sich, darüber hinaus in mindestens zehn Prozent aller neuen Bauten neue Technologien mit Pilot- und Demonstrationscharakter anzuwenden, die deutlich über den Minergie-Standard hinausgehen.
3. Der Kanton erlässt Beschaffungsbestimmungen, die darauf abzielen, in Bauten, Anlagen und Verkehrsmitteln der öffentlichen Hand und massgeblich subventionierter Betriebe die energetisch bestverfügbare Technik anzuwenden.

Beat Jans, Tino Krattiger, Stephan Maurer, Eveline Rommerskirchen, Jürg Stöcklin,
Oswald Inglin, Michael Wüthrich, Stephan Gassmann, Christine Keller, Martin Lüchinger,
Hans-Peter Wessels, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner-Uehlinger

f) Motion betreffend Sanktionsmöglichkeit bei Sozialhilfe-Missbrauch

05.8325.01

Die Sozialhilfe soll jenen Personen zugute kommen, die sie wirklich nötig haben. Missbräuche sind daher unter allen Umständen zu vermeiden und zu bekämpfen. Der Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Rechnung 2004 zeigt es deutlich auf, im Berichtsjahr 2004 wurde das Budget der Sozialhilfe Basel (SHB) um 27,5 Millionen Franken überschritten, notabene bei einer Budgetierung von nicht weniger als 99 Millionen Franken.

Ein Ende der Zunahme, gerade in einem Stadtkanton wie Basel-Stadt ist bedauerlicherweise nicht in Sicht. Gleichzeitig kann aber auch davon ausgegangen werden, dass der Missbrauch innerhalb der Sozialhilfe massiv zunimmt, was einen weiteren exorbitanten Anstieg an Ausgaben verursachen wird.

Wenn heute ein Missbrauchstatbestand aufgedeckt wird, hat dies gemäss der heutigen Rechtslage (Sozialhilfegesetz Kt. BS, (SG 890.100) § 14. Abs. 4) lediglich eine Kürzung der wirtschaftlichen Hilfe zur Folge. Diese strafrechtlich zu belangen, ist derzeit ausserordentlich schwierig, da wegen Fehlens einer Missbrauchsstrafbestimmung im Sozialhilfegesetz der Betrugstatbestand von Art. 146 StGB angewendet werden muss und dabei u.a. arglistiges Verhalten und eine Bereicherungsabsicht nachgewiesen werden muss, was jedoch in der Praxis kaum gelingt.

Deshalb muss im Sozialhilfegesetz ein entsprechender Straftatbestand eingefügt werden. Durch eine griffige Strafnorm kann nämlich einerseits eine abschreckende Wirkung erzielt werden, andererseits ein aufgedeckter Missbrauch strafrechtlich wirksam geahndet werden. Wer die Leistungen zu Recht beansprucht, hat nichts zu befürchten; nicht zuletzt sollen dadurch jene Bezügerinnen/Bezüger geschützt werden, deren Anspruch auf den Leistungsbezug unbestritten ist.

Der Regierungsrat wird darum beauftragt, das Sozialhilfegesetz wie folgt zu ergänzen:
§.... (neu):

Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von veränderten Verhältnissen oder in anderer Weise für sich oder andere Leistungen nach diesem Gesetz unrechtmässig erwirkt, wird mit Busse oder Haft bestraft.

Joël Thüring, Angelika Zanolari, Tommy Frey, Sebastian Frehner, Michel-Remo Lussana

Anzüge

a) Anzug betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen

05.8301.01

Seit der teilweisen und in Zukunft geplanten Einführung der 5-Tage-Woche haben die oberen Schulen Basels (Gymnasien und Fachmaturitätsschule) einen wesentlich höheren Bedarf zur Versorgung ihrer Schülerinnen und Schüler mit vollwertigen Mahlzeiten festgestellt. Viele Schulpflichtige gehen ohne Frühstück in den Unterricht, andere sind wiederum übergewichtig; mittags gehen die einen in ein Fast-Food-Lokal, und andere sind auf der Strasse, weil daheim nicht aufgetischt wird oder aufgrund einer zu kurzen Mittagspause nicht aufgetischt werden kann. Der Trend zur Ganztagschule und berufsbedingte Abwesenheit der Eltern verlangt nach einem Mittagstisch, der nicht nur ernährungswissenschaftlich ausgewogen ist und gut schmeckt, sondern altersgerecht, günstig und ansprechend genug ist, dass ihn Kinder und Jugendliche auch tatsächlich benützen wollen.

Es ist anerkannt, dass das gemeinsame Mittagessen zu einer sozialen Komponente im Schulalltag werden muss. Für einige Schulen, insbesondere diejenigen ohne eigene Mensabetriebe, ist dieses Anliegen zu einem bedeutenden Problem geworden, das in Basel-Stadt mittlerweile auch intensiv zwischen den Schulleitungen diskutiert wird.

Dabei spielt die Mensa nicht nur als Mittagstisch eine entscheidende Rolle, auch als betreuter Aufenthalts- und Begegnungsbereich in Rand- und Zwischenstunden bietet sie Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, in pädagogischer Umgebung Aufgaben zu machen oder sich mit Lehrerinnen und Lehrern zu treffen.

Anlässlich der Beratung des Ausgabenberichts 05.0698.01 betreffend Einrichtung einer Mensa im Gymnasium Bäumlhof (dem die Bildungs- und Kulturkommission einstimmig zustimmt) sind einige Fragen aufgetaucht, die im direkten Zusammenhang mit der Natur des Ausgabenberichts als blosser Bauvorlage stehen. Die Bildungs- und Kulturkommission hätte sich mehr Angaben zu den bildungspolitischen Aspekten der Mensabetriebe in Basel sowie überhaupt zu den konzeptionellen Gedanken der Behörden zu diesem Thema gewünscht, insbesondere auch an jenen Standorten, wo sich Gymnasium und Weiterbildungsschule das Schulareal teilen. Die Bildungs- und Kulturkommission hält die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Mensabetriebe an den Basler Schulen für notwendig und bittet den Regierungsrat, die nachfolgenden Fragen zu prüfen und dazu zu berichten:

1. Kommt die Regierung dem Anliegen der Bildungs- und Kulturkommission zur Präsentation bzw. Erstellung eines Gesamtkonzeptes für Mensabetriebe an Basler Schulen nach?
2. Gibt es eine Gesamtübersicht des bestehenden und projektierten Mensaangebots an den Basler Schulen und wird sie der Legislative zur Verfügung gestellt?
3. Auf welche Schulen bzw. Schultypen ist der Fokus für Massnahmen im Bereich Mensabetrieb zu richten und warum?
4. Welche Planungen (Raumangebot, allfällige Betriebskosten und Investitionsbedarf) bestehen für Mensen an Basler Schulen?
5. Wird wegen des Kapazitätsausbaus bei den Schulmensen an anderer Stelle eingespart/kompensiert und wo?
6. Welche Rolle sollen die Schulen gegenüber ihren Mensen erhalten?
7. Gibt es einen Leistungsauftrag für den Mensabetrieb oder ist ein solcher vorgesehen?
8. Wer soll Vertragspartner bei der Einrichtung und Führung von Mensabetrieben sein?
9. Sind Partnerschaften („Joint Ventures“) denkbar?
10. Wie ist die Haftungspflicht geregelt?
11. Wie wird den unterschiedlichen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen der Schulen hinsichtlich Mensabetriebs Rechnung getragen?
12. Wie soll die Preispolitik der Mensabetriebe aussehen?
13. Ist vorgesehen, dass bei wirtschaftlicher Unrentabilität aus strukturellen Gründen stützende Massnahmen zum Tragen kommen, um eine Versorgung der Schulpflichtigen weiterhin zu ermöglichen?
14. Besteht ein Qualitätsmanagement, um ernährungswissenschaftlich ausgewogene Menüs zu garantieren?

Christine Heuss, Stephanie Ehret Grundmann, Oswald Inglin, Gisela Traub,
Hansjörg Wirz, Hans-Peter Wessels, Joël Thüning, Urs Joerg, Martin Lüchinger,
Rolf Häring, Daniel Stolz, Doris Gysin, Oskar Herzig, Christine Wirz-von Planta,
Maria Berger-Coenen

b) Anzug betreffend Bildung einer unabhängigen Kommission oder einer departementsübergreifenden Fachstelle für Stadtentwicklung

05.8306.01

Es ist bekannt, dass im Zuge einer Reorganisation der Stadtverwaltung Zürich Mitte der neunziger Jahre die Fachstelle „Stadtentwicklung“ (StB Nr. 585 vom 2. April 1997) im zürcherischen Präsidentsdepartement angesiedelt wurde. Sie widmet sich erfolgreich übergeordneten Aufgaben wie Stadtentwicklungszielen und der Erarbeitung von Grundlagen für die Stadtplanung. Sie arbeitet koordinierend und vernetzend zwischen den Departementen und Ämtern. Die Fachstelle übt keine operativen Tätigkeiten aus. Diese sind anderen Ämtern zugewiesen – insbesondere dem Amt für Städtebau im Hochbaudepartement. Die Fachstelle besteht aus einem qualifizierten Team von Fachleuten unterschiedlicher Ausbildung. Konkret gehört zu ihren Aufgaben die Beobachtung von Stadtentwicklungstendenzen anhand einer spezifisch zusammengestellten Datenbank, der internationale Vergleich (Impulse, Beobachtungen, Konkurrenzanalysen), die Pflege des theoretischen Zugangs, indem Studien angeregt, sowie Trendanalysen und Prognosen in Auftrag gegeben werden. Die Fachstelle formuliert in den wichtigsten Aufgabenfeldern zusammen mit den Departementen die Zielsetzung der Stadtentwicklung und fasst die „räumlichen, sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und organisatorisch-politischen Aspekte in einer möglichst kohärenten Stadtentwicklung zusammen. Sie stellt vorhandene Zielkonflikte zur Diskussion und zeigt mögliche und vorhandene, modellhafte Wege zu ihrer Umsetzung auf“ (Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats 2.4.1997).

Der Kanton Basel will, so schreibt die Regierung in ihrer Bilanz für die Jahre (1997-2002), ebenfalls eine umfassende und gesamtheitliche Stadtentwicklungspolitik fördern, denn diese habe für den Kanton grosse Bedeutung (Politikplan 1997-2001). Entsprechend ist auf der Internetseite des Stadtmarketings zu lesen, die Regierung will „die Zukunftsfähigkeit des Kantons Basel-Stadt als attraktiven Lebensraum für alle Bewohnerinnen und Bewohner nachhaltig sichern und fördern; sie soll Rahmenbedingungen schaffen für die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung des bestehenden Natur- und Kulturräumens“. Weiter wird bekundet, dass „Stadtentwicklung in Basel aus einer gesamtheitlichen Sicht betrieben wird, die ihr Potenzial dank vernetzter, querschnitts-orientierter Zusammenarbeit über Departementsgrenzen hinweg und auch mit externen Partnern entfalten“ und das „bauliche, technische, wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Massnahmen grundsätzlich als gleichwertig“ betrachtet werden. Die Planung beruhe auf einer Gesamtsicht und soll eine schnelle Reaktion auf aktuelle Entwicklungen ermöglichen. Dafür wurde vorerst - aus dem Dialogprozess "Werkstadt Basel" hervorgehend - das Massnahmenpaket Aktionsprogramm Stadtentwicklung (APS) zusammengestellt, das vor allem zahlreiche Aufwertungen im öffentlichen Raum und das Wohnbauförderungsprogramm (Logis Bâle) umfasst und als Hauptziel die Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung sowie die Sicherung der Steuerertragskraft natürlicher Personen durch die Verbesserung der Wohnqualität formuliert. Nebst diesen Einzelmassnahmen wurden zusätzlich zwei quartierspezifische Schwerpunkte gelegt: Das Projekt "Integrale Aufwertung Kleinbasel" (IAK), das für Planung und Realisation die Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung, mit den Verbänden und den lokalen Wirtschaftsvertretern sucht. Und das Projekt St. Johann: Das Äussere St. Johann soll nach Fertigstellung der Nordtangente von einem grossen Teil des heutigen Verkehrs entlastet und mit dem Projekt "ProVolta" sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass nach Abschluss der Bauarbeiten an der Nordtangente im Jahr 2008 neue Wohnungen, Arbeitsplätze und Einkaufsmöglichkeiten entstehen können. Beide Projekte fokussieren primär auf bauliche und bevölkerungstechnische Aspekte, weitere entwicklungsrelevante Dynamiken, die für die Reflexion über Planungsmethodik etc. in einem frühen Stadium relevant wären, fehlen und beschreiben damit noch keine eigentliche Stadtentwicklung. Einziges (als Teil einer e-Government-Strategie), übergreifendes und für die Öffentlichkeit sichtbares Stadtentwicklungsprojekt entstand unter dem Titel www.stadtentwicklung-basel.ch - eine bis heute doch eher bescheidene Internet-Plattform für Stadtentwicklung.

Zur Zeit sind mehrere wichtige Bauprojekte für die Stadt Basel in Planung. Sie sind über die baulichen und infrastrukturellen Aspekte hinaus für die Entwicklung der Stadt wichtig, dazu gehört beispielsweise das Erlentmatt- und Dreispitz-Areal, die Projektierung einer S-Bahn, der Novartis-Campus, aber auch kleinere innerstädtische Projekte wie die Markthalle oder das Stadtcasino. Sie und andere haben grossen Einfluss auf die künftige Stadtentwicklung des Kantons Basel. Wie in Zürich sind an der Planung und der Ausarbeitung sowie der Umsetzung jeweils unterschiedliche Departemente [BD, WSD, ED (Denkmalpflege), PMD (Integration), JD (Gleichstellung, AJFP)...] beteiligt. Gerade bei solch einschneidenden Grossprojekten ist die übergeordnete Sicht, welche departementsübergreifend den Einfluss auf die Stadt- und trinationale Agglomerationsentwicklung beurteilt und die massgebenden Überlegungen frühzeitig in der Öffentlichkeit diskutiert, für die demokratische Mitbestimmung wesentlich. Neben Bauvorhaben sind für eine bewusste Stadtentwicklung sicherlich auch der Einbezug von grossräumigen Entwicklungstendenzen wichtig, wie sie beispielsweise in der Zusammenarbeit der Schweiz im Projekt INTERREG III (Integration der Regionen im europäischen Raum) oder der trinationalen Bauausstellung (TRIBA) formuliert werden, relevant.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, wie folgt zu prüfen und zu berichten:

1. Die Regierung schreibt in ihrer Planung 2002-2005: „um die Stadtentwicklungsplanung voranzutreiben, prüfen wir eine geeignete effiziente und departementsübergreifende Organisationsstruktur. Sie soll unter unserer Führung Koordinations-, Kooperations- und Vernetzungsaufgaben wahrnehmen, Entwicklungsstrategien wie auch Konzepte zur Stadtentwicklung ausarbeiten, Beratung und Dienstleistungen im Bereich Stadtentwicklung anbieten und bei der Entwicklung von stadtentwicklungsrelevanten Prozessen und Projekten mitarbeiten“ (Politikplan 2002-2005). Zu welchem Resultat kam die Regierung bei der angesprochenen Prüfung von geeigneten Strukturen? Welche Aspekte der genannten Entwicklungsstrategien sind inzwischen erfüllt und

welche stehen noch offen? Welche Stadtentwicklungskonzepte wurden - nebst den beiden Stadtteilentwicklungskonzepten - bisher ausgearbeitet? Kann die Regierung dem Grossen Rat eine komplette Auflistung der Studien, die die bisherigen Grundlagen für eine strategische langfristige Planung bilden, vorlegen? In welcher Phase stehen die gesamtregierungsrätlichen Bemühungen?

2. Der Grosse Rat und die Öffentlichkeit werden in letzter Zeit immer wieder mit entwicklungspolitisch einschneidenden Entscheidungen aus verschiedenen Departementen konfrontiert. Der Eindruck entsteht, dass hier ein koordiniertes Vorgehen fehlt. Wie gedenkt die Regierung die Koordination einzelner departementsspezifischer und für die Stadtentwicklung relevanter Vorstösse zu verbessern? Im Zusammenhang mit der Thematik Parkraumbewirtschaftung war kürzlich vom regierungsrätlichen Lenkungsausschuss des Aktionsprogramms Stadtentwicklung (APS) die Rede. Werden hier Aspekte über den Massnahmekatalog von APS hinaus berücksichtigt? Wenn ja, welche?
3. Ist die Regierung der Ansicht, dass - nachdem die Werkstatt-Basel mit partizipativen Grundsätzen erfolgreich durchgeführt wurde - sich die künftigen Ziele unserer Stadtentwicklung nicht mehr allein auf quartierspezifische Arbeiten abstützen sollte, sondern es jetzt an der Zeit wäre, diese zu professionalisieren und die Resultate in ein kohärentes, übergeordnetes Konzept einzugliedern und als Gesamtsicht dem Parlament zur Diskussion zu stellen? Wenn ja, wie und wo könnte diese strukturell in der Verwaltung angesiedelt werden?
4. Da die Kompetenzen für Stadtentwicklung departementsübergreifend und von einzelnen Ämtern unabhängig sein soll, kann sich die Regierung den Aufbau und die Unterstützung einer unabhängigen Kommission von Fachleuten analog zur Stadtbildkommission vorstellen? Eine Kommission, die nach Kriterien wie Fachkompetenz in Stadtentwicklung, kompetentes Analysieren von Evaluationsstudien, Prüfen von Stadtentwicklungsgrundlagen, Vergabe von externen Studien in eigener Kompetenz und die fachspezifische Beratung der Sachkommissionen und des Grossen Rats zusammengesetzt ist? Ist die Regierung bereit, für eine solche Kommission die Grundlagen vorzubereiten?
5. Falls die neue Verfassung angenommen wird, plant der Regierungsrat, eine Fachstelle analog derjenigen in Zürich einzurichten oder entsprechend die Kommission Stadtentwicklung aufzuwerten, zu erweitern und in eine überdepartementale Fachstelle umzugestalten?

Brigitta Gerber, Michael Wüthrich, Ruth Widmer, Roland Engeler, Gülsen Oeztürk, Jörg Vitelli, Fabienne Vulliamoz, Patrizia Bernasconi, Claudia Buess, Stephan Maurer, Sibylle Benz Hübner, Christian Egeler, Dieter Stohrer, Oswald Inglin, Jürg Stöcklin, Anita Lachenmeier-Thüring

c) Anzug betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafens als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte

05.8307.01

Die Auflösung des Hafens St. Johann mit den dazugehörigen Landgeschäften zwischen dem Kanton und Novartis im Klybeckhafenareal bringt eine willkommene Dynamik in die Hafenplanung und -entwicklung.

Die bisherigen Prognosen für die Hafenentwicklung basieren auf den Auftragsstudien von Planconsoult AG (1985 und 1986) bzw. der Prognos (1995). Wenn man heute diese Studien liest, fällt auf, wie damals ausschliesslich auf eine verkehrswirtschaftliche Nutzung des gesamten Hafensareals von 63 Hektaren abgestützt wurde. Diese Hafennutzungskonzepte und die Hafenentwicklungsstrategie stehen, wie jüngstens die Diskussionen um den St. Johannhafen zeigten, im Widerspruch zum Gesamtinteresse der Stadtentwicklung im Kanton. Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Städten hat Basel die Chance, verdrängte, ertragsarme Nutzungen durch solche mit einem höheren öffentlichen und finanzpolitischen Interesse zu ersetzen; oft ist es umgekehrt, und in Deutschland diskutiert man überall ernsthaft die Problematik schrumpfender Stadträume.

Vom Klybeckhafen bis zum Dreiländereck werden 2,2 Kilometer Rheinuferlänge der Naherholung und dem Wohnen vorenthalten. Das Rheinufer ist in diesem Bereich nicht einmal durchgängig öffentlich als Spazierweg zugänglich! Die Hafensinsel wird in den bisherigen Plänen anstelle des St. Johannhafens zum Nahrungs- und Futtermittelumschlag und für Büros missbraucht. Der Klybeckquai wird Warteraum für Schiffe der BL-Häfen und zum hafenumabhängigen Gewerbegebiet entwickelt. Die SBB-Hafenbahn bleibt mit der vollen Auszugslänge bestehen und schneidet das Klybeckwohnquartier bis und mit der neukonzipierten Dreirosenanlage vom Rhein ab, die Überdeckung der Geleise kann von der SRH nicht finanziert werden.

Aus früheren Vorstössen und aus aktuellen Stellungnahmen wissen wir, dass die Hafenverwaltung kein Verständnis für Entwicklungsszenarien hat, welche eine planmässige Umnutzung von Teilen des Geländes ermöglichen würden. Im Interesse einer nachhaltigen Bodenpolitik und einer gesunden Stadtentwicklung ist aber die Umwidmung von gewissen Teilen des heutigen Hafengeländes unumgänglich. Ein Masterplan, wie er zur Zeit für das Dreispitzgelände erarbeitet wird, ist dringend geboten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, einen Masterplan zur Stadtentwicklung in den Basler Rheinhafenarealen vorzulegen. Dieser soll umfassen

- Eine Eignungsanalyse der Teilareale für Wohnen, Erholungs- und Freizeitnutzung, hafenuabhängige und hafengebogene Gewerbenutzung.
- Eine Verkehrsanalyse über die Zu- und Abnahme der Verkehrsströme in Wohngebieten, insbesondere die grösstmögliche Reduktion des Lastwagenverkehrs.
- Die Ausscheidung von Zonen, die sich für Zwischennutzungen durch verschiedene Jugend-Szenen eignen.
- Einen Bericht über die Integration der Planung in die Konzeptionen für den TAB-Agglomerationsraum.

Anita Lachenmeier-Thüring, Jürg Stöcklin, Matthias Schmutz, Urs Schweizer, Beat Jans, Roland Engeler, Markus G. Ritter, Stephan Ebner, Paul Roniger, Hans Egli, Stephan Maurer, Lukas Labhardt, Michael Wüthrich

d) Anzug betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34

05.8304.01

In seiner Antwort auf die Interpellation zur geplanten Einführung des Anflug-Verfahrens ILS34 auf dem Flughafen Basel-Mulhouse (Geschäft Nr. 05.8247) geht "der Regierungsrat... nicht davon aus, dass der Anteil der Landungen von Süden durch die Einführung des ILS34 systematisch ansteigt". Die Regierung erwartet im Gegenteil, dass sich die Lärmbelastungssituation in den flughafennahen Gebieten im Vergleich zum Sichtanflugverfahren sogar verbessern wird: "Das ILS 34 führt zwar zu einer Erhöhung der Zahl überflogener Personen. Aufgrund der deutlichen Entlastung in den flughafennahen Gebieten im Vergleich zur gesamthaft moderaten Mehrbelastung in den flughafenfernen Gebieten trägt das ILS 34 aber zu einer insgesamt ausgewogeneren Fluglärmsituation rund um den Flughafen bei."

Im Gegensatz zur Regierung befürchten Anwohnerinnen und Anwohner in den betroffenen Quartieren in Basel-West und den anschliessenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft eine massive Zunahme der Südanflüge und somit des Fluglärms. Dies würde zu einer dramatischen Verschlechterung der Lebensqualität führen. Die Skepsis beruht unter anderem auf der Zunahme des Anteils der Südanflüge von 2-3% Mitte der 90er Jahre auf 8-9% in den letzten Jahren.

Der Fluglärm hängt jedoch auch von zahlreichen weiteren Faktoren ab wie der Gesamtzahl der Landungen von Süden, dem Gleitwinkel und dem Aufsetzpunkt, der Anzahl Starts nach Süden und der geflogenen Routen, den verwendeten Flugzeugtypen usw., was es schwierig macht, den Fluglärm zu prognostizieren. Um Aufschluss darüber zu erhalten, ob der Fluglärm nach der Einführung des ILS 34 wirklich abnimmt oder aber steigt, ist deshalb ein Monitoring erforderlich.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er - nach Möglichkeit im Zusammenwirken mit dem Kanton Basel-Landschaft - bereit ist,

- die tatsächliche Entwicklung des Fluglärms in den genannten Quartieren vor, während und nach der Einführung des ILS 34 zu verfolgen und
- dem Grossen Rat zur gegebenen Zeit Bericht zu erstatten, ob das ILS 34 zur gewünschten Entlastung insbesondere in den flughafennahen Gebieten führt oder ob eine Zunahme des Fluglärms festzustellen ist.

Hans-Peter Wessels, Esther Weber Lehner, Ernst Jost, Stephan Maurer, Lukas Labhardt, Eveline Rommerskirchen, Maria Berger-Coenen, Sibel Arslan, Andrea Bollinger, Sibylle Benz Hübner, Jörg Vitelli, Susanna Banderet-Richner, Dieter Stohrer, Brigitte Strondl

e) Anzug betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie

05.8316.01

Der Stromverbrauch im Kanton Basel-Stadt steigt weiter an, wenn auch deutlich schwächer als in der übrigen Schweiz. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat eingeladen, eine kohärente Beschaffungsstrategie für die Industriellen Werke Basel (IWB) zu verfolgen, welche die bisherigen Anstrengungen des Kantons bei der Nutzung von erneuerbaren Energien fortsetzen. Im einzelnen bitten wir den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und zu berichten:

1. Neue Beteiligungen sind technisch und punkto geographischer Herkunft noch stärker zu diversifizieren. Neben Strom aus Wasserkraft, Wärmekraft-Kopplung, Geothermie, Holzheizkraftwerk und Photovoltaik auf Basler und Schweizer Boden sollen neu auch Beteiligungen oder langfristige Bezugsrechte an Windkraftwerken im In- und Ausland (on- und offshore) erworben werden - vorzugsweise in Form von Minderheitsbeteiligungen bereits

bestehender Windfarmen, deren Jahresproduktion und -kosten bekannt sind. Strom aus Windenergie ist heute nicht mehr teurer als Strom aus konventionellen Kraftwerken. Während einer ersten Etappe (2-5 Jahre) ist ein Volumen in der Grössenordnung von 50 MW /100 GWh/a als Beteiligung ins Auge zu fassen, entsprechend etwa 5% der jährlichen Bruttostrombeschaffung.

2. Auch die Durchleitungsrechte sind vertraglich zu sichern, soweit die entsprechenden Rechte nicht durch internationale Vereinbarungen bereits bestehen.
3. Bei einem Anstieg des Stromabsatzes sollen die IWB ergänzend zu den bisherigen Partnerwerken Beteiligungen mit langen Laufzeiten erwerben. Um das Kostenrisiko bei der Strombeschaffung niedrig zu halten, ist der Erwerb der Beteiligungen über mittlere bis lange Fristen zeitlich zu staffeln.

Michael Wüthrich, Stephan Maurer, Oswald Inglin, Urs Joerg, Christian Egeler, Jörg Vitelli, Roland Engeler, Heidi Mück, Martin Lüchinger, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitte Strondl, Patrizia Bernasconi, Lukas Labhardt, Daniel Wunderlin, Lukas Engelberger, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin

f) Anzug betreffend Revision der IWB-Gewinnablieferung

05.8315.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein stattliches Portefeuille an Kraftwerksbeteiligungen. Diese liefern eine mittlere Stromproduktion von ca. 1,5 Mrd. kWh, ein bedeutender Teil davon in Form von wertvollem Spitzenstrom. Dank seinen Speicherkraftwerken ist der Kanton in der Lage, auf dem Strommarkt umfangreiche Handelsgeschäfte zu tätigen. Mit der Marktöffnung können die IWB zudem eine Vielzahl neuer Kunden beliefern und die geöffneten Netze zur Optimierung der Erträge für Regenergie nutzen.

Die Notierungen für Strom und für Spitzenstrom sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen, mit Preisausschlägen bis auf über 30 Rp./kWh in Perioden extremer Trockenheit/Knappheit, während denen Atomkraftwerke abgestellt werden mussten. Auf der Beschaffungsseite haben sich die Konditionen der IWB ebenfalls erheblich verbessert, weil sich der Betrieb der Partnerwerke dank fortgesetzten Abschreibungen weiter verbilligt hat.

Der Strombezug der IWB erfolgt heute zu mittleren Gestehungskosten von unter 5 Rp./kWh und damit rund 40% unter dem Marktpreis im Grosshandel. Daraus erwachsen der IWB Mehreinnahmen, die zum Teil für Sonderabschreibungen genutzt werden. Auch die Konsumentinnen und Konsumenten der IWB profitieren von dieser Entwicklung. Im Jahr 2000 eine Preisreduktion von 27% (Industrie und Gewerbe) bzw. 17% (Haushalte); diese Entlastung wird allerdings nicht über eine Reduktion der Endverkaufspreise, sondern via Tarifsenkung/Lenkungsabgabe und Strompreis-Bonus in Form von 0,7% Lohnprozenten an die Wirtschaft bzw. von 60 SFr./Kopf an die Haushalte ausgeschüttet. Netto weist Basel-Stadt heute die tiefsten Stromtarife aller Kantone auf; dank der Lenkungsabgabe sind die Sparanreize intakt.

Angesichts der hervorragenden Finanzlage der IWB und der bereits erfolgten Tarifsenkungen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und zu berichten:

1. Erträge der IWB aus dem Stromhandel der Partnerwerke fliessen heute (über die Verbilligung der Strombezüge) in den Rechnungskreis IWB, ebenso die Dividenden der Partnerwerke. Der Kanton profitiert davon nicht, denn die Gewinnablieferung ist auf maximal 5% der Energie- und Wasserverkäufe plafoniert. Diese Praxis ist nicht mehr zeitgemäss. Der Kanton, in dessen Verwaltungsvermögen diese Kraftwerke stehen, hat stets die Risiken getragen; er ist angemessen an den steigenden Erträgen zu beteiligen.
2. In manchen Kantonen und Gemeinden ist die Gewinnablieferung aus dem Energie- und Wasserverkauf deutlich höher als in Basel-Stadt. Das EW Zürich zum Beispiel kennt eine Gewinnablieferung zwischen 6 und 9% des Umsatzes. Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob anstelle der bisherigen Gewinnbeteiligung des Kantons von maximal 5% eine deutliche Erweiterung des gesetzlichen Spielraums und eine gewisse Flexibilisierung im Hinblick auf die schwankenden Marktpreise gesetzlich verankert werden kann. Dabei sind, aus Wettbewerbsgründen, auch die Umsätze aus Energiedienstleistungen (Contracting) angemessen in die Gewinnablieferung einzubeziehen.
3. Der Regierungsrat wird weiter eingeladen, zu berichten, wie die Gewinnablieferung neu zu strukturieren ist, wenn die bisher geltenden Tarife mit dem Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes in Energiepreise und Netznutzungsgebühren aufgeteilt werden sollten. Die Revision der Gewinnablieferung soll den neuen Rahmenbedingungen bereits Rechnung tragen.

Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Stephan Maurer, Jürg Stöcklin, Oswald Inglin, Urs Müller, Martin Lüchinger, Richard Widmer, Anita Lachenmeier-Thüring, Christian Egeler, Michael Wüthrich

g) Anzug betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom

05.8314.01

Gemäss den neuen Vorschriften im eidg. Energiegesetz muss die Stromherkunft ab 2006 offen gelegt werden. Basel besitzt dank dem hohen Anteil an erneuerbaren Energien einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Anbietern, die ihren Strom in hohem Ausmass aus nichterneuerbaren Energien gewinnen. Wir bitten den Regierungsrat, bezüglich Stromverkauf die folgenden Vorschläge zu prüfen:

1. Die saubere Strombeschaffung sollte deshalb zu einem Marketinginstrument ausgebaut werden. Der Marktauftritt ist entsprechend anzupassen, etwa unter dem Motto "Basler Strom - garantiert ohne Atom".
2. Zusätzlich zur Beschaffungspolitik aus erneuerbaren Energien sollen jene Angebote weitergeführt und ausgebaut werden, die es interessierten Kunden ermöglichen, qualifizierten Ökostrom zu beziehen, etwa durch den Verkauf von Solarstrom oder Label-Strom (zB. "naturemade"). Transparente Richtlinien sollen dafür sorgen, dass über die Verwendung der realisierten Aufpreise Transparenz besteht.

Namentlich ist darzulegen, welche Einnahmen

- a) zur Deckung von Kosten der privaten Stromerzeuger verwendet werden
- b) welche Einnahmen für Aufwertungsleistungen bereits bestehender Anlagen der IWB verwendet werden
- c) welche Einnahmen zur Bereitstellung von neuem Eigenkapital ("Ökofonds") für die Finanzierung zusätzlicher Anlagen verwendet werden.

Punkt b. und c. sind besonders wichtig für den Fall, dass die kostendeckende Vergütung für neue erneuerbare Energien schweizweit eingeführt wird und ein zweckgebundener Aufpreis kostenseitig nicht mehr in allen Fällen zwingend erscheint.

Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Christian Egeler, Jürg Stöcklin, Oswald Inglin, Stephan Maurer, Urs Müller, Martin Lüchinger, Thomas Baerlocher, Richard Widmer, Stephan Gassmann, Michael Wüthrich, Anita Lachenmeier-Thüring

h) Anzug betreffend Energiepolitik in Zeiten steigender Öl- und Gaspreise

05.8313.01

Steigende Öl- und Gaspreise führen dazu, dass das Energiesparen wirtschaftlich attraktiver ist als in den letzten zwei Jahrzehnten. Das Basler Energiegesetz sieht vor, dass sich die kantonalen Beiträge am Wert der eingesparten Energie orientieren. Höhere Energiepreise können dazu führen, dass höhere Beiträge gesprochen werden, obschon dieser Anreiz wegen der höheren Ölpreise nicht zwingend nötig erscheint.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Verordnung zum Energiegesetz revidiert werden muss, damit ein Maximum an Energieeinsparung und Technologieförderung erwirkt werden kann
2. wie innovative Produkte mit verbesserten Eigenschaften, zum Beispiel im Bereich der Solartechnik, verstärkt gefördert werden können
3. in welchen Bereichen eine Subventionierung nicht mehr nötig ist, weil die entsprechenden Materialien (z.B. Fassaden-Isolierungen, Isolierfenster mässiger Stärke) inzwischen dem Stand der Technik entsprechen
4. wie die Energieverordnung ergänzt werden kann, damit Energiestatistiken und Evaluationen, wie im Gesetz vorgeschrieben, regelmässig, detailliert und einfach zugänglich veröffentlicht werden (bevorzugt: online-Publikation), so dass die technische Ausrichtung und Wirksamkeit der Förderleistung differenziert erkenntlich werden.

Brigitte Strondl, Jürg Stöcklin, Ruth Widmer, Christian Egeler, Michael Wüthrich, Stephan Gassmann, Esther Weber Lehner, Ernst Mutschler, Andrea Bollinger, Stephan Maurer, Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans

i) Anzug betreffend Nutzungsbonus für Minergie- und Passivhäuser von Privaten

05.8312.01

Minergie- und Passivhäuser entlasten durch ihren tiefen Energieverbrauch Natur und Umwelt sowie die Beanspruchung von Verkehrs- und Siedlungsinfrastrukturen. Sie tragen auch punkto Luftreinhaltung zur Erreichung kantonalen Ziele bei. Die erhöhten energetischen Erfordernisse können aber dazu führen, dass bei Erstellung und Renovation höhere Anfangskosten entstehen. Auch ist der architektonische Handlungsspielraum etwas

eingeschränkt, namentlich durch massivere Wände wegen besserer Isolation, durch den Raumbedarf für Solarkollektoren, Erdwärmeregister oder durch die spezifische Ausrichtung des Gebäudes zur passiven Nutzung von solarer Einstrahlung.

Aus diesem Grunde laden wir den Regierungsrat ein, die Förderung von Minergie- und Passivhäusern mittels zonenrechtlicher Bestimmungen zu erleichtern, wie dies bereits in einigen Kantonen der Fall ist oder in Kürze umgesetzt werden soll, namentlich in den Kantonen Wallis, Bern, Neuenburg und Freiburg.

Die Unterzeichneten laden den Regierungsrat ein zu prüfen und zu berichten:

1. wie die Erstellung von neuen Immobilien, die den Standard Minergie-P erfüllen, durch einen Nutzungsbonus von 15% nach Bau- und Planungsgesetz gefördert werden kann
2. wie die Erstellung oder Renovation von privaten Bauten nach dem Minergie-Standard durch einen Nutzungsbonus von 10% nach Bau- und Planungsgesetz gefördert werden kann
3. Den Anliegen des Denkmalschutzes und dem Bedarf nach Grünflächen ist dabei Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Ziele von Punkt 1 und 2 ist zu prüfen, inwiefern die vorrangige Zulassung von Aufstockungen (bzw. innere Aufstockung durch Estrichnutzung zu Wohnzwecken), die Bewilligung von Wintergärten oder Erlaubnis zum Bau zusätzlicher Geschosse anstelle der Beanspruchung von Grünflächen privilegiert werden kann.
4. Die unentgeltliche Nutzung von Erdwärme und Grundwasser zu thermischen Zwecken ist im Energiegesetz sicherzustellen.

Talha Ugur Camlibel, Ruth Widmer, Hans-Peter Wessels, Karin Haerberli Leugger, Claudia Buess, Mustafa Atici, Beat Jans, Hasan Kanber, Hermann Amstad, Tobit Schäfer, Jörg Vitelli, Esther Weber Lehner, Roland Engeler

j) Anzug betreffend Trinationaler Hafenplanung

05.8311.01

Das Basler Hafenaerial setzt sich jenseits der Landesgrenze fort im Rheinhafen Friedlingen und, am jenseitigen Ufer, im Port Rhéna de Huningue. Der Kanton Basel-Stadt ist mit einem Anteil von 2 Millionen Franken an der Rheinhafengesellschaft Weil beteiligt. Trotzdem betreibt die Rheinschiffahrtsdirektion noch immer ihre Hafenplanungen ausschliesslich auf schweizerischem Gebiet. Das erscheint als nicht mehr zeitgemäss.

Wenn es darum geht, die mittel- und langfristigen Entwicklungsperspektiven der internationalen Rheinschiffahrt bis zum Auhafen bei Schweizerhall zu entwickeln, sollte der Fokus räumlich nicht mehr wie bisher auf die beiden Nordwestschweizer Kantone, sondern auf die gesamte trinationale Agglomeration Basel (TAB) gerichtet werden. Die Mineralöllager im Auhafen sind gesetzt. Alles andere ist viel disponibler geworden, als man sich das vor der Maueröffnung 1989 und dem bilateralen EU-Vertragswerk der Schweiz vorgestellt hatte.

Die Zeit für eine Trinationale Hafenplanung ist angebrochen. Im ETH-Architekturstudio, am ORL-Institut der ETH Zürich, aber auch an mehreren deutschen Architekturschulen haben sich bereits Studierende und Fachleute mit dem Thema beschäftigt. Unser Kanton hat bisher die Hafenplanung erstens ausschliesslich im eigenen Hoheitsgebiet und zweitens ausschliesslich unter hafengewirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, eine Trinationale Hafenplanung vorzulegen. Diese soll

- gemeinsam mit den Nachbargemeinden und den hoheitlichen Behörden im TAB-Raum Basel Nord durchgeführt werden;
- hafengewirtschaftliche Aspekte verbinden mit Aspekten einer hochqualifizierten Stadtentwicklungsplanung im Rheinraum zwischen Basel und Blotzheim links- bzw. Efringen rechtsrheinisch;
- eine umweltschonende Verkehrserschliessung aufzeigen, welche tunlichst die Wohngebiete als Zufahrtswege meidet;
- den Planungshorizont bis zu einem Zeitraum um 2050 umfassen.

Lukas Labhardt, Hermann Amstad, Rolf Stürm, Oswald Inglin, Eduard Rutschmann, Sibel Arslan, Helmut Hersberger, Hans-Peter Wessels, Brigitte Hollinger, Helen Schai-Zigerlig, Michael Wüthrich, Sibylle Benz Hübner, Eveline Rommerskirchen, Hansjörg M. Wirz, Jürg Stöcklin, Anita Lachenmeier-Thüring, Andrea Bollinger, Katharina Herzog, Beat Jans

k) Anzug betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerksbeteiligungen

05.8310.01

Basel versorgt sich praktisch ausschliesslich aus erneuerbaren Energien und Wärmekraft-Kopplung und besitzt ausgebaute Beteiligungen an Laufwasserkraftwerken und Speicherwerken. Grundsätzlich könnte die hohe Qualität des Energiemixes vertraglich und gesetzlich noch besser abgestützt werden. Bestehende Konzessionen sind zu erneuern oder zu verlängern. Hinsichtlich technologischer Innovationen sollte der Kanton die bestehenden Impulse mittelfristig verstärken (Geothermie, Windenergie, Photovoltaik). Gegen Ende des Jahrzehnts ist eine grössere Beteiligung an einer Windfarm im In- oder Ausland angezeigt. Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Öffnung des Strommarktes und dem vorhersehbaren Ende bestehender Konzessionen in Wasserkraftwerke wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat und seiner IWB-Werkkommission einen Bericht betreffend Eigentümerstrategie für seine Partnerwerke vorzulegen. Dieser sollte enthalten:

1. Bestandesaufnahme, wirtschaftliche und technische Perspektiven bestehender Werke Dauer und Möglichkeiten einer Verlängerung bestehender Konzessionen
2. Perspektiven der Vermarktung von erneuerbaren Energien und Spitzenstrom im Umfeld geöffneter Netze; Darlegung des bisherigen Portfoliomanagements, Umfang der Handelsaktivitäten und Perspektiven für die Zukunft
3. Bedeutung der Beteiligungen für den Staatshaushalt, insbesondere angesichts steigender Margen im Geschäft mit Regelenergie

Thomas Baerlocher, Martin Lüchinger, Patrizia Bernasconi, Christian Egeler, Arthur Marti, Michael Wüthrich, Beat Jans, Stephan Maurer, Peter Eichenberger, Peter Zinkernagel

l) Anzug betreffend versenkbare Pfosten

05.8309.01

Viele europäische Städte jeglicher Grösse kennen zur besseren Regelung der Zufahrtsberechtigung in ihre Fussgängerzonen die Vorrichtung von versenkbaren Pfosten. Diese stören das Strassenbild nicht und können äusserst flexibel eingesetzt werden. Mittels der heutigen technischen und elektronischen Möglichkeiten können exakt auf den jeweiligen Nutzer, die jeweilige Nutzerin zugeschnittene Zufahrtsberechtigungen ausgestellt werden. Die Bewirtschaftung solcher Zufahrtsberechtigungen ist ökonomisch durchaus möglich, auch andere Städte bringen dies fertig. Mindestens ein Teil der aufwändigen polizeilichen Kontrollen entfällt; wer keine Berechtigung besitzt, kann nicht in die Fussgängerzone einfahren und somit nicht gegen Fahrverbote verstossen. Wird das Fahrverbot während gewisser Zeiten aufgehoben, bleiben die Pfosten versenkt. Warum sollte dies nicht auch in Basel funktionieren?

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, wo konkret er solche versenkbare Pfosten einrichten und damit Zufahrtsberechtigungen besser regeln will.

Ernst Jost, Jan Goepfert, Dieter Stohrer, Helen Schai-Zigerlig, Roland Engeler, Gabi Mächler, Christine Keller, Sibylle Schürch, Anita Lachenmeier-Thüring, Stephan Maurer, Urs Müller

m) Anzug betreffend Unterstützung der Stadtreinigung durch Sozialhilfebezügler/innen

05.8322.01

Gemäss Medienmitteilung vom 13. Juli 2005 des Baudepartementes soll ab 2006 eine neue Zoneneinteilung für das Reinigen der Stadt eingeführt werden. Aus Spargründen sollen in den Aussenquartieren an Wochenenden keine Reinigungsarbeiten (Leeren der öffentlichen Abfallbehälter u.ä.) mehr vorgenommen werden. Dies wird zu einer Zunahme der übervollen Abfalleimer und wilden Deponien in den betroffenen Gebieten führen, was sich negativ auf die Lebensqualität auswirken wird.

Die Sozialhilfe der Stadt Basel prüft diverse Massnahmen um ausgesteuerte Personen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hauptziel ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Ein weiteres Ziel besteht darin, für die entrichteten Unterstützungsbeiträge eine Gegenleistung zu verlangen. Es stärkt die Würde und die Wiedereingliederungschancen der betroffenen Personen, wenn für das erhaltene Geld ein Gegenwert erbracht werden muss.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob Bezüger/innen der Sozialhilfe als Unterstützung der Stadtreinigung eingesetzt werden könnten und damit ohne grössere Kostenfolge für den Kanton

auf die Reduktion der Reinigungsarbeiten in den Aussenquartieren verzichtet werden kann. Dabei soll mit einem adäquaten Anerkennungsbeitrag langfristig ausgesteuerten Personen eine Wiedereinstiegsmöglichkeit geboten werden.

Christophe Haller, Andreas C. Albrecht, Patrick Hafner, Rolf Stürm, Christine Heuss

n) Anzug betreffend Verzicht auf das Erfordernis des Wohnungsbaus im Areal Gundeldinger Feld

05.8326.01

Das ehemalige Fabrikgelände der Maschinenfabrik Sulzer Burckhardt zwischen Dornacherstrasse, Bruderholzstrasse und Gundeldingerstrasse ist heute unter dem Namen "Gundeldinger Feld" ein dicht genutztes, teilweise öffentlich zugängliches Gewerbeareal. Die Kantensprung AG hält das Areal im Baurecht und vermietet die einzelnen Objekte an die diversen Nutzer. Neben dem Restaurant "eo ipso", einer Jugendherberge, dem Familienzentrum Gundeli, einer GGG-Bibliothek, dem Theater "TheaterFalle" und der Medienwerkstatt "MedienFalle" finden sich auf diesem Areal auch ein Advokaturbüro, ein Architekturbüro, eine Schlosserei, eine Schreinerei und viele andere Betriebe.

Das Areal ist durchwegs gewerblich genutzt; die einzige Wohnnutzung besteht in der auf dem Areal befindlichen Jugendherberge ("Backpacker Hostel").

Der für dieses Areal geltende Wohnanteilplan sieht jedoch einen gewissen Mindest-Wohnanteil vor. Zudem existiert zwischen dem Baudepartement und der Liegenschaftseigentümerin (Baurechtsnehmerin) eine Vereinbarung, wonach diese dazu verpflichtet ist, innert einer gewissen Frist auf dem betreffenden Areal in einem gewissen Umfang Wohnungen zu bauen. Dieser Vereinbarung liegt die Absicht des Regierungsrates zugrunde, in Basel möglichst bald 5'000 neue Wohnungen zu erstellen.

Die Schaffung von Wohnraum auf diesem Areal wäre jedoch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, weil die bereits sehr dichte gewerbliche Nutzung kaum mit den Ansprüchen einer im gleichen Geviert wohnenden Nachbarschaft in Einklang zu bringen wäre. Insbesondere der Lärmschutzanspruch einer solchen Anwohnerschaft würde für die umliegende Gewerbenutzung ein kaum zu bewältigendes Problem darstellen. Aus diesem Grunde dürfte es auch schwierig sein, für den Bau neuer Wohnungen an diesem Ort Investoren zu finden.

Die Bau- und Raumplanungskommission bittet daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie die Liegenschaftseigentümerin (Baurechtsnehmerin) von der Verpflichtung, im Areal Gundeldinger Feld zusätzlichen Wohnraum zu erstellen, befreit werden kann.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat die Einreichung dieses Anzugs mit zwölf Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung beschlossen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission

o) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Schaffung eines Bundes-Departements für Bildung, Forschung und Innovation

05.8318.01

Bildung, Forschung, Technologie und Innovation sind die zentralen Bausteine für den Wohlstand der Schweiz und einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Schweiz im 21. Jahrhundert. Seit Jahren bemühen sich sämtliche Akteure der Bildungs- und Forschungslandschaft Schweiz, die komplexen Strukturen effizienter zu gestalten. Die Zeit für eine Zusammenführung dieser Bereiche in einem Bundes-Departement ist jetzt reif!

Die Vereinigung von Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik in einem Bundes-Departement würde die Effizienz steigern und die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen erheblich erleichtern. Dies ist für den Universitätskanton Basel-Stadt mit seiner forschungs- und technologieintensiven Wirtschaftsstruktur von besonderer Relevanz. Fast alle Kantone (23 unter 26) fassen Bildung und Forschung in einem Departement zusammen (und verfügen in der Regel über ein entsprechend bezeichnetes Departement!).

Da das EDI und das EVD beides grosse Departemente sind, ist beispielsweise zu prüfen, ob die Ämter des VBS dem EJPD (Sicherheitsdepartement) und dem EDA zugeordnet werden können. Damit wird ein Departement frei, das zu einem Eidgenössischen Departement für Bildung, Forschung und Innovation werden kann.

Vor diesem Hintergrund ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

Der Bundesrat wird eingeladen, die Reorganisation des Bildungs-, Forschungs- und Technologie-Bereiches konsequent weiter zu führen und den gesamten Bereich in einem Departement zu vereinen.

Der Antrag stimmt mit einer kürzlich eingereichten, gemeinsamen Motion von WBK-Mitgliedern des National- und Ständerates überein, die von Vertreter/innen aller Bundesratsparteien unterzeichnet worden ist, u.a. von Ständerätin Anita Fetz und Nationalrat Johannes Randegger als Vertreter/innen des Kantons Basel-Stadt.

Hans-Peter Wessels, Daniel Stolz, Markus G. Ritter, Sibel Arslan, Rolf Stürm, Hansjörg M. Wirz, Baschi Dürr, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Urs Joerg, Lukas Labhardt, Talha Ugur Camlibel, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Andrea Bollinger, Christine Wirz, Claudia Buess, Fabienne Vuillamoz, Ruth Widmer, Doris Gysin, Oswald Inglin

Interpellationen

Interpellation Nr. 58 (September 2005) betreffend Funk- Antennen auf Hausdächern von Kl.-Hünigen.

05.8288.01

An der Wiesenstrasse 2 und an der Holderstrasse 21 wurden auf den Dächern Antennen aufgebaut, für welchen Zweck oder Gebrauch ist nicht bekannt. Die Bewohner von Kl.-Hünigen machen sich Sorgen. Zuerst waren es nur zwei und zwar an der Wiesenstrasse. Jetzt sind es schon vier, 3 an der Wiesenstrasse und 1 an der Holderstrasse. Wie viele werden es noch?

Für viele ist es unklar, wieso gerade am Wiesenplatz solche Antennen aufgebaut wurden. Mich würde es interessieren, ob die notwendigen Sicherheitsmassnahmen getroffen wurden.

Wurden die Bewohner von Kl.-Hünigen informiert?

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen.

Meine Fragen:

1. Für welchen Zweck werden die Antennen verwendet?
2. Wurden eventuelle Gefahrenzonen berücksichtigt?
3. Hat man schon Strahlenmessungen vollzogen.

Hans Egli

Interpellation Nr. 59 (September 2005) zum Grün-/Freiraumkonzept.

05.8320.01

Obwohl das Grün-/Freiraumkonzept schon lange vorhanden ist, wird es nicht abgegeben, sondern kann nur eingesehen werden. Einzig in Form eines Faltprospekts haben wir ParlamentarierInnen im letzten Jahr davon Kenntnis erhalten. Dies als Antwort auf die Anzüge von Susanne Signer (aus dem Jahr 1995) und von Isabella Bühler-Keel (aus dem Jahr 1996 !). Aus dieser Zeit stammen auch die beiden Referenden gegen die beiden Umzonungen im Rosentalquartier, ergriffen von den Grünen Basel-Stadt, dem Basler Naturschutz, von Ökostadt Basel und dem WWF Region Basel, das ein Gesamtkonzept für die Grün- und Freiflächen im Kanton Basel-Stadt gefordert hat. Damals wurde von der Regierung als "unterster Planungsrichtwert" eine Grünfläche von 6 m² pro Einwohnerin angegeben.

Gerade als Vorbereitung der kommenden Diskussionen um das Landhofareal und um weitere Areale ist es sehr wichtig, dass wir dieses Freiraumkonzept auch ausgeliefert bekommen. Ansonsten ist eine seriöse Beurteilung etwa des Landhofareals nicht möglich.

Die Interpellantin möchte deshalb die Regierung folgendes fragen:

1. Wann genau wird das Freiraumkonzept den Parlamentarierinnen und Parlamentariern zugestellt?
2. Bei der letzten Bevölkerungsbefragung hat sich die Bedeutung von Grünanlagen und Parks bestätigt und es wurde mehr Grünraum gefordert. Wie wird sich die Regierung diesbezüglich verhalten und wie wird das Freiraumkonzept der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
3. Auf welchen Grundlagen basiert dieses Konzept?
4. Wieviel Grün- und Freifläche pro Einwohnerin müssen vorhanden sein?

5. Wird im Freiraumkonzept der Anteil Grün- und Freifläche pro Einwohnerin nach Quartieren beziffert?
6. In welchen Quartieren besteht Mangel an Grün- und Freiflächen?

Besten Dank für die Beantwortung.

Eveline Rommerskirchen

**Interpellation Nr. 60 (September 2005)
betreffend Ausbildungsoffensive**

05.8331.01

Im April 2005 wurde befürchtet, dass im August 400 Basler Schulabgänger/innen ohne Lehrstelle dastehen. Kanton und Gewerbeverband haben in der Folge eine Task-Force gebildet mit dem Ziel für jeden Basler Jugendlichen, für jede Basler Jugendliche einen Ausbildungsplatz zu schaffen.

Der Interpellant interessiert sich, ob dieses Ziel erreicht werden konnte und bittet deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schüler/Schülerinnen haben per Ende Schuljahr 2004/2005 die Basler Schulen verlassen? **)
2. Wie viele Schulabgänger/innen haben welche Art Anschlusslösung (Studium, Lehre, Praktikum, Arbeitsstelle, Welschlandjahr etc.) gefunden?
3. Wie viele Schulabgänger/innen fanden keine Anschlusslösung und sind deshalb arbeitslos?
4. Welchen sozio-kulturellen Hintergrund haben die Schulabgänger/innen, die keine Anschlusslösung gefunden haben?
5. Welches sind nach Einschätzung der Regierung die Gründe dafür, dass zahlreiche Jugendliche den Einstieg in eine weitere Ausbildung nicht schaffen, resp. keine Lehrstelle erhalten?
6. Welche schulischen Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um die Chancen der jugendlichen Schulabgänger/innen auf dem Lehrstellenmarkt zu erhöhen? Welche dieser Massnahmen hat der Regierungsrat schon umgesetzt, welche gedenkt er noch umzusetzen?
7. Wie beurteilt die Regierung den aktuellen Lehrstellenmarkt?
8. In welchen Anforderungsbereichen und Branchen decken sich Angebot und Nachfrage bei den Lehrstellen nicht?
9. Wie hat sich die Anzahl Lehrstellen in BS gegenüber den Vorjahren entwickelt? Wie viele dieser Lehrstellen konnten 2005 besetzt werden?
10. Welchen Erfolg verzeichnet die beim Gewerbeverband angesiedelte Lehrstellenacquisition?
11. Welchen Beitrag leistet der Kanton BS als Arbeitgeber zur Erhöhung der Lehrstellen?
12. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen zu ergreifen, damit sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt im Frühjahr 2006 nicht wieder ähnlich zuspitzt wie im laufenden Jahr.

**) Ich bitte bei den Antworten - wo es möglich ist und Sinn macht - um geschlechtergetrennte Angaben.

Roland Engeler

**Interpellation Nr. 61, (September 2005)
betreffend Verbot des Ausschanks von Mischgetränken im Sommercasino**

05.8337.01

Das Sommercasino ist ein wichtiger und beliebter Ort der Basler Jugendkultur. Zunehmend ist das Sommercasino mit dem Problem des „jugendlichen Rauschtrinkens“ konfrontiert, dem vor allem im Christoph Merian-Park gefrönt wird. Für die Anwohnerinnen und Anwohner – und für die Akzeptanz des Sommercasinos – sind die nächtlichen Trinkexzesse sehr belastend.

In diesem Zusammenhang kritisiert das Sommercasino in seinem Jahresbericht 2004 eine seit gut einem Jahr wirksame Auflage des Justizdepartements, die dem Sommercasino Verkauf von alkoholischen Mischgetränken untersagt. Das Sommercasino geht davon aus, dass aufgrund dieser Auflage „wir in diesem Jahr ganz entscheidend an Boden verloren haben, was die Einbindung der Besucherinnen und Besucher in den Lern- und Orientierungsrahmen Sommercasino betrifft“. Das Sommercasino plädiert dafür, „Jugendlichen die Möglichkeit nicht

zu verwehren, den Umgang mit Alkohol im geeigneten Rahmen zu erlernen“, da es nichts bringe, vor der gesellschaftlichen Omnipräsenz von Alkohol die Augen zu verschliessen. Prävention beginne und ende mit der Eigenverantwortung. Die Anordnung des Justizdepartements ist in den Augen des Sommercasinos „ein übler Bumerang“, da sie zum Einschmuggeln von hartem Alkohol einlade und eine „Hart-Alk-Subkultur kreierte, die unkontrolliertes Trinken geradezu provoziert“.

Angesichts dieser deutlichen Worte im Jahresbericht des Sommercasinos erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

1. In welcher Form hat das Justizdepartement das Sommercasino vor Erlass der kritisierten Weisung einbezogen?
2. Liegt der Weisung die Meinung zu Grunde, dass die Besucherinnen und Besucher des Sommercasinos weniger Alkohol konsumieren, wenn sie gewisse Getränke im Sommercasino nicht erwerben können?
3. Liegt der Weisung ein Alkoholpräventionskonzept zu Grunde oder gibt es Bestrebungen ein solches unter Einbezug von mit der Situation vertrauten Institutionen wie dem Sommercasino auszuarbeiten?
4. Wie wird das Justizdepartement auf die scharfe Kritik des Sommercasinos konkret reagieren?

Conradin Cramer

**Interpellation Nr. 62 (September 2005)
betreffend Auswirkungen des Betriebes und einer möglichen Unterkellerung des
Sommercasinos auf die Nachbarschaft**

05.8338.01

Seit Jahren betreibt die Basler Freizeitaktion (BFA) neben anderen Treffs das Sommercasino und bietet so den Jugendlichen, neben der Gelegenheit zur Ausübung von diversen Aktivitäten, ein Ort in der Stadt, wo sie sich für spezielle Anlässe treffen kann. Offene, aktualitätsbezogene, bedürfnisorientierte Jugendarbeit wird primär in den Treffs und in deren Umfeld sowie dem Sommercasino geleistet¹. Die Nachbarschaft unterstützt diese Jugendarbeit und trägt ohne grundsätzliche Opposition diese Basler Institution mit. Auch die Interpellantin unterstützt vorbehaltlos eine offene Jugendarbeit, sie hat auch den linearen Sparauftrag des Regierungsrates deshalb abgewiesen.

Das Sommercasino (Soca) grenzt jedoch an ein grosses Wohngebiet. Die Nachbarschaft leidet heute unter den Auswirkungen des Alkoholausschanks im Restaurant und unter den Alkoholexzessen und dem Drogenkonsum im Umfeld des Soca. Auch die Verunstaltung des Gebäudes mit Schmierereien und die Beschädigungen wurde mehrmals thematisiert. Vertreter des Neutralen Quartiervereins St. Alban-Gellert haben in der Folge auch das Gespräch mit den Verantwortlichen des Soca gesucht. Die Gratiskonzerte wurden nach negativen Begleiterscheinungen u.a. dem Rauschtrinken, für die auch die Betreiber des Soca keine Verantwortung mehr übernehmen wollten², gestrichen. Ende Juni 2005 wurde das Sommercasino eingezäunt, um unwillkommene Gäste draussen zu halten.

Nun hat der Regierungsrat anfangs August (BAZ 10.8.2005) einen Projektkredit von Fr. 40'000.-- für eine Projektstudie zur Unterkellerung des Soca, eventuell auch von Teilen des Parks, bewilligt. Mit der Unterkellerung sollen Proberäume für Musikgruppen geschaffen werden. Nach einhelliger Meinung der Wohnbevölkerung in der Umgebung des Soca läuft diese geplante Ausweitung des Betriebes den Anstrengungen zu einer Beruhigung der Situation entgegen. Der Goodwill, der trotz der erwähnten Belastungen gegenüber dem Soca nach wie vor besteht, wird durch den Ausbau in ein „Rockhaus Basel“ (BAZ) in Frage gestellt und könnte letztendlich den ganzen Betrieb des Soca gefährden.

Jugendkultur, die gerade im Soca sehr gefördert wird, braucht entsprechende Räume. Dies ist unbestritten. Es fragt sich aber, ob nicht sinnvollere Lösungen als eine Unterkellerung des Soca gefunden werden könnten. Im Dreispitzareal werden in Zukunft auch kulturelle Projekte stattfinden. Dieses Areal ist auch mit dem ÖV sehr gut erschlossen. Möglichkeiten für Proberäume könnte auch zukünftig die Markthalle bieten.

Damit bereits vor dem Erteilen einer Projektstudie und aufgrund von objektiven Grundlagen diskutiert werden kann, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft ist die Polizei seit Mai 2004 im Zusammenhang mit Lärm, Alkohol oder Drogenmissbrauch sowie Tätlichkeiten im Umfeld des Soca gerufen worden?
2. Was haben kantonale Amtsstellen - neben den generellen Massnahmen des Kantons - getroffen, um gezielt im Umfeld des Sommercasinos, insbesondere auch im Casinopark und im Rosenfeldpark den Alkohol- und Drogenmissbrauch zu unterbinden? Welche Auflagen wurden den Betreibern des Sommercasinos in dieser Richtung gemacht?
3. Wie hoch waren die Schäden am St. Jakobsdenkmal und an öffentlichen Einrichtungen (inkl. BVB) im Umfeld des Sommercasinos durch Vandalismus seit anfangs 2004?
4. Sind Anzeigen wegen Sachbeschädigungen an privatem Eigentum eingegangen? Wie hoch ist die

Schadensumme dieser Anzeigen?

5. Welche Massnahmen sind von den zuständigen Stellen getroffen worden, um die Bewohnerinnen in der Umgebung des Soca's zu schützen?
6. Welche Alternativen zu einem kostspieligen Umbau bzw. einer Unterkellerung des Soca's sind von der Regierung geprüft worden?
7. Ist eine Unterkellerung des Soca's in Anbetracht des Denkmalschutzes und der Einweisung in die Grünzone nach heutigem Recht überhaupt möglich?
8. Wurden Alternativen, z.B. ein Zentrum für Jugendkultur auf dem Areal Dreispitz oder auf dem Gebiet der Markthalle, geprüft?

Annemarie von Bidder

¹ Jahresbericht 2004 BFA

² Anwohnerinformation des Soca vom Juni 2005

**Interpellation Nr. 63 (September 2005)
betreffend vorgesehene Vereinheitlichung des Beizen Strassenmobiliars**

05.8340.01

Es fällt mir schwer, bei dieser „Bier“-Idee (nomen est omen!) die parlamentarische Ernsthaftigkeit zu wahren und meiner überschüssenden Polemik nicht freien Lauf zu lassen. Deshalb beschränke ich mich auf die eine, wesentliche Frage nach der rechtlichen Grundlage der vorgesehenen Richtlinien und deren Konsequenzen bez. Durchsetzbarkeit, Kontroll- und Büssbarkeit.

Beatrice Alder

**Interpellation Nr. 64 (September 2005)
betreffend SESAM**

05.8341.01

Im März 2005 wurde das Projekt SESAM (Swiss Etiological Study of Adjustment and Mental Health) der Universität Basel zum Nationalen Forschungsschwerpunkt bestimmt. 3000 Kinder sollen von der 12. Schwangerschaftswoche an bis zum 20. Lebensjahr kontinuierlich untersucht werden. Auch Eltern und Grosseltern sollen befragt und untersucht werden. Genomanalysen bilden einen zentralen Bestandteil des mehr als 70 Millionen teuren Projekts. Genetische Daten verschiedener Generationen sollen mit Gesundheits- und Verhaltensdaten verglichen und so ein „Datenschatz von nationaler Bedeutung“ angehäuft werden. Im vorgesehenen Grossversuch sollen Daten von insgesamt 15 000 - 17 000 Versuchspersonen gesammelt, bearbeitet, untersucht, registriert, kombiniert, koordiniert und evaluiert werden. Direktor des Nationalen Forschungsschwerpunktes SESAM ist Prof. Dr. J. Margraf, Vorsteher des Instituts für Psychologie der Universität Basel.

Der offizielle Start des Projekt ist am 1. Oktober dieses Jahres. Das Institut für Psychologie hat bereits Stellen ausgeschrieben. Die Untersuchungen an Kindern sind vorgesehen ab 1. Oktober 2006. Die Finanzierung des Projekts ist erst teilweise gesichert. Die fehlenden Mittel sollen von der Universität Basel und durch Drittmittel aufgebracht werden. Gemeinsame Projekte mit der Pharmaindustrie sind vorgesehen.

Diese Studie ist in Fachkreisen stark umstritten. So wird beispielsweise kritisiert, dass beim SESAM-Projekt Psychologie zu den Life Sciences gezählt und somit eng und einseitig definiert wird. Die Studie sei reduktionistisch - technisch angelegt. Bezweifelt wird, ob die grossangelegte Studie angesichts der rasanten biotechnologischen Entwicklungen überhaupt brauchbare Ergebnisse liefern kann. Das Projekt sei überdimensioniert; Forschungsgelder würden verschleudert. Zudem wird auf die immense Missbrauchsgefahr hingewiesen, die sich aus der unkontrollierbaren Datenmenge ergibt.

Besonders gravierend sind die rechtlichen Mängel. Wesentliche Eckpfeiler der SESAM-Studie sind mit dem geltenden Recht unvereinbar. Die freiwillige und informierte Einwilligung ist die Grundlage aller klinischen Experimente am Menschen. Diese Einwilligung ist vertretungsfeindlich. Bei Kindern - sofern sie urteilsunfähig sind - können die gesetzlichen Vertreter zustimmen, sofern das Experiment dem Wohl des Kindes dient (mutmasslicher Wille). Bei SESAM geht es aber klar um fremdnützige Forschung. Die Einwilligung der Eltern für die Teilnahme ihrer Kinder an SESAM ist somit ungültig. Was die Genomanalysen betrifft ist die Rechtslage klar: „Das Erbgut einer Person darf nur untersucht, registriert oder offenbart werden, wenn die betroffene Person zustimmt oder das Gesetz es vorschreibt.“ (Art. 119 Abs. 2 lit. f BV). Der Einwand der Versuchsleiter, wonach die Daten anonymisiert würden, und die Versuchspersonen jederzeit aus der Studie aussteigen könnten, geht ins Leere. Bei Genomanalysen ist die Anonymisierung schlicht ausgeschlossen. Rückschlüsse auf eine bestimmte Person sind bis an deren Lebensende

gegeben. Was der Widerruf der Zustimmung betrifft ist nicht garantiert, dass die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs gesammelten Daten gelöscht werden können. Eventuell bilden bestimmte Datenmengen bereits Forschungsgrundlagen für die Pharmaindustrie. Möglicherweise sind bereits Patente angemeldet worden. Die Entscheidungsfreiheit ist ohnehin eingeschränkt, wenn ganze Familien Gegenstand eines Versuchs sind; der Druck der Gruppe, die sich für eine Teilnahme am Versuch ausgesprochen hatte, wäre derart stark, dass die Freiheit zum Ausstieg aus dem Versuch nicht gegeben ist. Kinder und Jugendliche stehen immer in äusserer und innerer Abhängigkeit von den Erziehungs-verantwortlichen. Wie wird die informationelle Freiheit und das Recht auf Nichtwissen gewährleistet?

Es ist unbestritten, dass es nicht in der Kompetenz der Kantone liegt, die Entscheide des Nationalfonds und der Universitätsleitung zu überprüfen. Die Kantone spielen jedoch bei SESAM eine entscheidende Rolle. Es sind die Kantone resp. die kantonalen Ethikkommissionen, die letztlich entscheiden, ob SESAM realisiert werden kann. Gemäss Sprecher des Nationalfonds werden die Bundesgelder erst gesprochen, wenn die Teilprojekte von SESAM von den lokalen Ethikkommissionen genehmigt worden sind.

1. Wann und von wem ist die Ethikkommission beider Basel (EKBB) über das Projekt SESAM informiert worden?
2. Da SESAM sich über mehrere Standorte verteilt, sind mehrere lokale Ethikkommissionen mit der Begutachtung des Projekts befasst. Es ist davon auszugehen, dass Entscheide, Begründungen, Auflagen, Empfehlungen der einzelnen Kommissionen divergieren. Wie soll mit dieser Situation umgegangen werden?
3. Inwieweit ist die EKBB an das geltende Recht gebunden?
4. Die bisher angewandten Kriterien zur Beurteilung von anderen klinischen Versuchen eignen sich nicht zur Beurteilung von SESAM, einem psychologischen resp. soziologischen Grossversuch, der von klinischen Psychologen geleitet wird und bei dem in grossem Stil biologisch-medizinische Daten erhoben und bearbeitet werden. Wie gedenkt die EKBB in dieser Situation vorzugehen?
5. Die Nationalfonds-Millionen sind von der Universität Basel bereits bejubelt, der Grossversuch von den Forschungsverantwortlichen des Bundes ausdrücklich begrüsst worden. Wissenschaftliche Mitarbeitende werden bereits angestellt. SESAM beginnt in wenigen Wochen, am 1. Oktober 2005 - ohne dass eine Genehmigung der lokalen Ethikkommissionen vorliegt. Wie ist unter diesen Umständen die freie Entscheidungsfindung der EKBB garantiert? Kann die EKBB die Sistierung des Versuchs verlangen, bis die notwendige Genehmigung vorliegt?
6. Ist die Universitätsleitung verpflichtet, die Finanzierungsmodalitäten bei SESAM - insbesondere die Mitfinanzierung durch die Privatindustrie z.B. Pharmaindustrie und allenfalls weitere Interessierte - offenzulegen?

Margrith von Felten

**Interpellation Nr. 65 (September 2005)
betreffend kantonaler Beihilfen**

05.8342.01

Der Kanton Basel-Stadt richtet zusätzlich zu den (bundesgesteuerten) Ergänzungsleistungen kantonale Beihilfen an bedürftige AHV/IV-Bezügerinnen und -Bezüger aus. Auf Januar 2005 hätten kantonale Beihilfen an bestimmte Bezügerinnen und Bezüger aufgrund der bestehenden Rechtslage gesenkt werden müssen. Ich verfüge über Unterlagen, die besagen, dass in den Monaten Januar - Juli 2005 zu hohe kantonale Beihilfen an Berechtigte ausgeschüttet wurden.

Ich bitte die Regierung um Aufklärung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass in den Monaten Januar - Juli 2005 zu hohe kantonale Beihilfen an Berechtigte ausbezahlt und die gesetzlichen Bestimmungen somit missachtet wurden?
Für den Fall, dass Sie Frage 1 bejahen:
2. Wie kam es zu der gesetzeswidrigen Mehrauszahlung kantonaler Beihilfen?
3. Welche überhöhten Beträge wurden in welcher Zeitspanne ausgerichtet (bitte Beträge pro Bezüger / Bezügerin pro Monat, Anzahl der Monate, in denen zu hohe Beträge ausgerichtet wurden, Anzahl der Bezüger / Bezügerin, die zu hohe Beträge erhielten und Summe der gesamten gesetzeswidrigen Auszahlung)?
4. Seit wann wusste die zuständige Stelle resp. hätte diese wissen müssen, dass bestimmte kantonale Beihilfen ab 1. Januar 2005 herabgesetzt werden? Wann wurde erkannt, dass seit 1. Januar 2005 zu hohe Beiträge entrichtet werden und auf welchen Zeitpunkt wurde der Mangel behoben? Warum wurde der Fehler erst so spät entdeckt?
5. Inwiefern wurde die Öffentlichkeit oder das Parlament (inklusive zuständige Kommissionen) über die Auszahlung der zu hohen Beiträge informiert?
6. Wurden die zu viel ausgerichteten Beträge zurückgefordert? Wenn dies nicht zutrifft: Gibt es für die

Nichtrückforderung der zu viel ausgerichteten Beträge Gründe, die nicht in der Bedürftigkeit der entsprechenden Bezügerinnen und Bezüger oder in der (vermuteten) Nichteinbringbarkeit der Gelder liegen?

7. Wer hat die Auszahlung der zu hohen Beiträge zu verantworten? Welche Kontrollmechanismen haben versagt? Welches sind die Konsequenzen der gemachten Fehler? Welche Massnahmen wurden resp. werden ergriffen, damit solche Fehler in Zukunft verhindert werden können?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 66 (September 2005)

05.8343.01

betreffend zu grosse Taubenpopulation in Basel! Wann handelt das Baudepartement?

Die grosse Anzahl Vögel mit ihrem Gezwitscher heben ganz sicherlich die Wohnqualität von Basel. Zumindest ich empfinde das so. Und ich denke, dass dies einer grossen Mehrheit der Einwohnenden in Basel auch so geht.

Diese gilt aber oft nicht mehr gegenüber den Tauben. Die Tauben werden aufgrund ihrer ständig zunehmenden Zahl immer mehr als Plage wahrgenommen. Als die Jungfreisinnigen Mitte Juni eine Reduktion der Taubenpopulation forderten, wurden sie mit zustimmenden Reaktionen überschwemmt. Nur das Baudepartement reagierte leider nicht positiv.

Um eines klar zu stellen: Tauben gehören zweifellos zu einer Stadt. Zu viele Tauben sind aber aus Sicht der Einwohnenden wie auch der Tauben selber ein Problem. Der Taubenkot ist ein idealer Nährboden für Schimmelpilze. Diese können sogar dem Gestein vor allem auch bei historischen Baumwerken, Denkmälern usw. erheblichen Schaden zufügen. Aus Brutplätzen können Parasiten auswandern und sogar Menschen befallen. Durch eine zu hohe Taubenpopulation geraten aber nicht zuletzt auch die Tiere selber in Not, wie z.B. der Schweizerische Tierschutz festhält. Sie finden kaum mehr Nistplätze. Dies führt dann zu einer Überbesetzung der geeigneten Orte. Die Folgen sind dann Stress, Krankheiten und Parasiten. In erster Linie sind hilflose Nestlinge betroffen. Wie kommt es zu diesen grossen Populationen?

Die Strassentauben haben sich den städtischen Lebensraum erfolgreich erschlossen. Ihre Brutzeit ist sehr kurz (rund 18 Tage). Offenbar sind die Tauben aber auch für viele, eher ältere Menschen sehr wichtig. Nur so kann erklärt werden, warum gewisse Menschen die Tauben massiv füttern. Aber auch sonst wurde das Futterangebot grösser. Die Tauben finden viel mehr fressbare Abfälle als früher. Beide Ernährungsarten mögen zwar die Tauben. Gut tut es ihnen aber nicht. Denn die Ernährung ist einseitig und führen z.B. zu einem Mangel an Mineralstoffen und Vitaminen. Dies führt dann zu Schäden an Grünanlagen, weil die Tauben auf an sich artuntypisches Fressen von Knospen und Blättern umstellen.

Es ist daher sowohl im Interesse der baselstädtischen Bevölkerung, der Besucherinnen und Besucher unserer Stadt aber auch der Tauben selber, wenn durch geeignete, selbstverständlich tiergerechte Massnahmen, die Taubenpopulation reduziert werden. Nach dem Motto: Besser weniger, dafür gesunde Tiere!

Doch was tun? Denn Massnahmen wie Schiessen, Vergiften und die Pille für die Tauben sind kein dauerhafter Erfolg beschieden. Die Population erholt sich sofort wieder. Die Taubenpopulation kann nur durch eine Verkleinerung der Nahrungsgrundlage eingeschränkt werden. Ende der 80er Jahre wurde offenbar eine koordinierte Taubenaktion der UNI, des damaligen Sanitätsdepartements und des Basler Tierschutzes lanciert. Das Ziel war ein kleinerer dafür gesunder Bestand an Tauben. Erreicht wurde damals das Ziel, indem man auf kontrollierte Taubenschläge setzte und dort wenn nötige Eier entfernte. Zudem wurde eine Kampagne mit dem Motto gestartet: Tierschutz ist: Tauben nicht füttern". Offenbar konnte damit die Taubenpopulation gesenkt werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der wieder stark gewachsenen Taubenpopulation?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass dagegen etwas unternommen werden sollte?
3. Kennt der Regierungsrat noch das Projekt der späteren 80er Jahre?
4. Warum wurde es eingestellt?
5. Kann es wiederbelebt werden?
6. Oder gibt es neue Erkenntnisse oder neue Strategien?

Daniel Stolz

**Interpellation Nr. 67 (September 2005)
betreffend Ressourcen-Allokation in der staatlichen Verwaltung**

05.8344.01

Vor kurzem machte die Meldung die Runde, dass das Hochbau- und Planungsamt in Zusammenarbeit mit dem Wirteverband Richtlinien ausgearbeitet habe, die das Erscheinungsbild von Strassenrestaurants betreffen. Darin sollen so epochale Dinge geregelt werden wie Material und Art von Stühlen, Tischen, Sonnenschirmen und Pflanzen- trögen. Sogar der Inhalt der Pflanzentröge soll einem staatlichen Regelungswahn unterworfen werden. Selbstverständlich durfte auch eine sorgfältige Erhebung darüber nicht fehlen, wie derart zentrale Fragen andernorts gehandhabt werden.

Schön wäre es, wenn wir wirklich keine anderen Probleme hätten. Wenn es aber eines Beweises bedurft hätte, dass in der Verwaltung auch Unnötiges gemacht wird, so wäre dieser nun erbracht. In einer Zeit in der auch an Orten gespart werden muss, wo es weh tut, ist Überflüssiges aber einfach nicht mehr opportun.

Ich frage die Regierung deshalb an, was sie a) unmittelbar und b) mittelbar unternehmen will, um zu verhindern, dass sich die Verwaltung mit Unnötigem beschäftigt. Entspricht die Dotierung aller Abteilungen der Verwaltung dem Ausmass an relevanten Aufgaben, oder drängen sich Verschiebungen oder Redimensionierungen auf?

Thomas Mall

Anhang C: Texte für die Gesetzessammlung

Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989

Änderung vom 7. September 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 03.1666.02 vom 11. Mai 2005 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 03.1666.03 vom 9. August 2005, beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989 wird wie folgt geändert:

§ 59 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung

⁶ Am 1. Januar 2004 geltende Subventionsverträge sind von der Aufhebung der Bestimmungen über die Risiko- und Betriebsbeiträge nicht berührt. Von 2007–2012 werden die Risikobeiträge an die ÖKK in folgenden Schritten auf Null abgebaut:

Risikobeitrag 2007 = 80% der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006

Risikobeitrag 2008 = 70% der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006

Risikobeitrag 2009 = 60% der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006

Risikobeitrag 2010 = 50% der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006

Risikobeitrag 2011 = 40% der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006

Risikobeitrag 2012 = 20% der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006

Risikobeitrag 2013 = 0

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.